

Holzarbeiterzeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf P7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 9

Berlin, den 28. Februar 1931

39. Jahrgang

... neues Leben blüht aus den Ruinen

Der Leitaufsatz in der vorigen Nummer wurde unter dem unmittelbaren Eindruck der am 14. Februar ergebnislos abgebrochenen zentralen Verhandlungen geschrieben. Die Teilnehmer dieser Verhandlungen waren keinen Augenblick im Zweifel, dass der Abbruch der zentralen Verhandlungen zugleich das Sterbegeläute für den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe und darüber hinaus für den zentralen Tarifvertrag im Holzgewerbe bedeutete.

Unsere Kollegen empfanden es geradezu als Erlösung, dass diese fruchtlosen Auseinandersetzungen mit einem Gegner zu Ende waren, der nicht nur nach dem Stande der Gesetzgebung aus eigenem Recht nicht tariffähig, sondern auch durch die Eigenart seines Organisationsaufbaues faktisch verhandlungsunfähig ist.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie war es, der sich seinerzeit lebhaft Mühe gab, die Scherben wieder zusammenzukitten, die von dem früher bestandenen Reichsmantelvertrag noch vorhanden waren. Nur einen Teil der Bruchstücke des Werkes, das er zerstört hatte, konnte er wieder zusammenfügen. Nicht nur seine Verbündeten aus der Zeit früherer Vertragsabschlüsse haben ihn später im Stich gelassen, auch eine Anzahl seiner eigenen Glieder ist abgefallen, und diese Abfallbewegung hat bis in die neueste Zeit hinein Fortschritte gemacht. Man musste schliesslich in Zweifel ziehen, ob der Arbeitgeberverband noch ein geeigneter Partner für einen Tarifvertrag auf zentraler Grundlage ist. Nunmehr besteht Gewissheit: Der Arbeitgeberverband hat selbst alle Zweifel gelöst.

Aber das ist kein Grund zum Missmut. Unwillkürlich kamen uns beim Verlassen des Reichsarbeitsministeriums die Worte in den Sinn, die Schiller dem sterbenden Attinghausen in den Mund legt: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Mit dem ersten Teil dieser Sentenz haben wir den vorigen Leitartikel überschrieben; schneller als vorausgesehen, sind wir in die Lage gekommen, einen Aufsatz zu schreiben, dem man die letzten Worte dieses Spruches als Überschrift geben konnte.

Der negative Ausgang der zentralen Verhandlungen war sicher beiden Teilen unerwünscht. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes hatten vom Verbandsausschuss, der am 14. Februar morgens tags, offenbar den Auftrag erhalten, die Verhandlungen aufliegen zu lassen und sie haben diesen Auftrag richtig ausgeführt. Ob sie sich alle leichten Herzens dieser Aufgabe unterzogen, möchten wir bezweifeln.

Für unseren Verbandsvorstand bedeutete es bei alledem, was vorausgegangen war, eine Überraschung, als am 16. Februar morgens die telephonische Mitteilung aus Nürnberg einging, dass von Unternehmerseite das Angebot gemacht worden sei, sofort einen Bezirkstarifvertrag für Bayern abzuschliessen. Als Grundlage sollten die vom Regierungsvertreter bei den zentralen Verhandlungen gemachten Vorschläge und die darüber geführte Aussprache dienen. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und bereits am Dienstag, dem 17. Februar, konnte der neue Bezirkstarifvertrag von beiden Parteien unterzeichnet werden. Am gleichen Tage erfolgte auch der Abschluss eines Bezirkstarifvertrages für Köln.

Das Alte stürzt! Nicht der Mantelvertrag; der ist im Aufbau und im Inhalt kerngesund. Er ist das Ergebnis einer organischen Entwicklung, und er hat sich als die Grundlage für die Regelung der Arbeitsbedingungen im gesamten deutschen Holzgewerbe durchgesetzt. Aber eine der Stützen des Mantelvertrages hat sich als innerlich morsch erwiesen. Der Arbeitgeberverband ist zusammengestürzt, er hat sich als unbrauchbar erwiesen, weiterhin als Träger eines zentralen Vertrages zu dienen.

Neues Leben blüht aus den Ruinen. Der Gedanke des Tarifvertrages ist lebendig; der Zusammenbruch des zentralen Vertrages kann ihm nichts anhaben. Ist ein zentraler Vertragsabschluss nicht möglich, dann müssen bezirkliche Tarifverträge abgeschlossen werden. Wir hatten bisher schon eine Anzahl selbständiger Bezirkstarifverträge, nun wird der Rest, der noch in dem mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Mantelvertrag zusammengehalten war, in Einzelverträge aufgelöst.

Württemberg bildete den Vortrupp. Dort haben die Unternehmer vorher ihre Verbindung mit dem Arbeitgeberverband gelöst; der für Württemberg zustande gekommene Abschluss hat gezeigt, dass der Inhalt des zentralen Vertrages auch bei bezirklichem Abschluss gewahrt werden kann. Nun folgt der Haupttrupp; Bayern hat den Anfang gemacht und die anderen Bezirke werden bald folgen.

Wir wollen nicht sagen, dass wir diese Entwicklung begrüssen. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass ein einheitlicher Tarifvertrag, der im ganzen Reiche gilt, das erstrebenswerte Ziel ist. Der von den grundsätzlichen Gegnern der reichszentralen Vertragsregelung in gewissen Unternehmerkreisen erhobene Einwand, dass die zentrale Regelung eine unerwünschte Schematisierung be-

deute, ist durch die Tatsachen widerlegt. Das vom Deutschen Holzarbeiterverband aufgestellte und propagierte Vertragsschema ist ja überall anerkannt, und es hat sich bewährt. Und auch bei der zentralen Lohnregelung, wie sie von unserem Verband angestrebt wird, ist es durchaus möglich, die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Gebieten in vollem Masse zu berücksichtigen.

Aber diese Frage ist im Augenblick nicht aktuell. Wichtiger als die Form und der räumliche Geltungsbereich des einzelnen Tarifvertrages ist sein materieller Inhalt. Unser Verband verfolgt in erster Linie das Ziel, den Holzarbeitern die bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Unbeschadet der Sympathie, die wir dem Reichstarifvertrag entgegenbringen, finden wir uns auch mit Bezirks- und Ortsverträgen ab, ver-

Von der zentralen Regelung zum Bezirkstarifvertrag

Anscheinend ist man auch im Lager der Unternehmer zu der Überzeugung gekommen, dass zurzeit keine Möglichkeit für den Abschluss eines zentralen Vertrages besteht. In mehreren Gebieten haben sie die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss von Bezirkstarifverträgen angeboten. Bei solchen Vereinbarungen wird es sich nicht vermeiden lassen, dass sie in dem einen oder dem anderen Punkt voneinander abweichen. Abschlüsse sind bisher in Bayern und in Köln getroffen worden.

In Bayern, wo beiderseits Teilnehmer an den ergebnislosen zentralen Verhandlungen die Verständigungsaktion führten, konnte man sich auf die in Berlin gepflogenen Erörterungen stützen. Verebart wurde hier eine nicht sehr erhebliche Änderung des Ferienrechts. Im § 52 des Mantelvertrages ist die Rede von dem Ferienrecht des Arbeiters, der wieder in dem Betrieb eingestellt ist, in dem er früher gearbeitet hat. Ihm wird für die Berechnung der Ferien die früher in dem Betrieb zurückgelegte Zeit hinsichtlich Anspruchs und Dauer angerechnet, wenn er bis zum Ablauf der Ferienperiode vier Monate gearbeitet hat. Statt vier Monate heisst es nun 20 Wochen.

Der § 57 handelt von der Höhe der Ferienentschädigung. Wo mindestens vier Monate ununterbrochen verkürzt gearbeitet wurde, wird die Entschädigung nach dem Durchschnitt zwischen der vertraglichen und der verkürzten Arbeitszeit berechnet. Die Frist für die Kurzarbeit ist hier von vier auf drei Monate herabgesetzt worden.

Der § 27 des Mantelvertrages ist von manchen Arbeitsgerichten missverständlich so ausgelegt worden, als ob er den Verzicht des Arbeiters auf den Tariflohn gestatte. Jetzt ist eine Bestimmung aufgenommen worden, die es völlig klarstellt, dass eine Entlohnung, die unter dem vertraglichen Mindestlohn liegt, unzulässig ist.

Das ist die gesamte Änderung im Wortlaut des Vertrages. Daneben wurde durch eine protokollarische Erklärung vereinbart,

schmähen gegebenenfalls auch den Betriebsvertrag nicht. Aber unser Verband lehnt es ab, schlechte Tarifverträge abzuschliessen; eher verzichtet er auf einen Vertragsabschluss.

Gut und schlecht sind relative Begriffe. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente wird man zuzeiten noch das als gut bezeichnen können, was zu anderen Zeiten als unannehmbar gilt. Das wird man beachten müssen bei der Beurteilung der bezirklichen Vereinbarungen, die wir jetzt abschliessen. Noch ist unser Kampf nicht beendet, wenn sich auch die Zahl der Ausgesperrten bereits wesentlich vermindert hat. Wir haben keine Veranlassung, Jubelhymnen anzustimmen, auch dann nicht, wenn die Bewegung auf dem beschrittenen Wege ihrem Ende zugeführt ist. Aber wir können jetzt schon sagen: Unser Verband hat sich bewährt, er hat erneut in schwerster Zeit seine Leistungsfähigkeit bewiesen. Neues Leben blüht aus den Ruinen!

dass Ende März eine paritätische Kommission zusammentreten wird, die zu prüfen hat, ob die Umschreibung der Begriffe Facharbeiter, angelernter Arbeiter und Hilfsarbeiter im Verträge dem heutigen Stande der technischen Entwicklung noch entspricht.

Die Umarbeitung des seitherigen Mantelvertrages und des Bezirkstarifvertrages zu einem einheitlichen Vertrag ist nur noch Redaktionsarbeit, die binnen drei Wochen erledigt sein soll. Der neue Vertrag soll mit dreimonatiger Kündigungsfrist bis zum 15. Februar 1932 gelten.

Die neue Lohnvereinbarung setzt die Tariflöhne an der Spitze, die bisher in den Ortsklassen II bis V 116, 110, 104 und 99 Pf. betragen, auf 110, 104, 98 und 93 Pf. herab. Die Akkordsätze können um 6 Prozent herabgesetzt werden. Abzüge, die nach dem 1. Januar vorgenommen wurden, werden angerechnet. Die neue Lohnregelung gilt bis zum 14. August und je 6 Wochen weiter, wenn sie nicht gekündigt wurde. Eine besondere Vereinbarung regelt die Wiederaufnahme der Arbeit in der üblichen Weise.

Die am 17. Februar in Köln unter dem Vorsitz des Schlichters getroffene Vereinbarung ist wesentlich kürzer. Der seitherige Mantelvertrag wird unverändert wieder in Kraft gesetzt. Er gilt bis zum 30. September und kann nachher mit dreimonatiger Frist zum Vierteljahrsschluss gekündigt werden. Eine Klausel lässt Raum für eine zentrale Neuregelung, die dann auch für Köln gelten soll. Der Ecklohn wird von 129 Pf. auf 122 Pf. herabgesetzt. Auch das Lohnabkommen gilt erstmalig bis zum 30. September 1931 und kann dann je mit Monatsfrist gekündigt werden. Die Arbeit wird sofort wiederaufgenommen.

Bisher liegen uns diese beiden Abschlüsse vor. In einigen weiteren Bezirken sind Verhandlungen angebahnt. Wir hoffen, darüber in der nächsten Nummer mehr berichten zu können.

Kommt das Wohnheimstättengesetz?

Von Victor Noack

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat vor etwa zwei Monaten beim Reichstag die verfassungsmässige Zustimmung zu einem Gesetzentwurf beantragt, der sich von dem Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ nur dadurch unterscheidet, dass der Geldbeschaffungsparagraph herausgelassen ist.

Der Gesetzentwurf ist staatsrechtlich fundiert in den Grundrechten des deutschen Volkes, und zwar im Artikel 155 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Nach diesem Artikel soll die Verteilung und Nutzung des Bodens von Staats wegen in einer Weise überwacht werden, „die Missbräuche verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern“.

Der Artikel 155 fordert ausserdem noch mancherlei. Er zieht einen weiten Rahmen, der von dem vorliegenden „Wohnheimstättengesetzentwurf“ eben nur insoweit ausgefüllt wird, als er die Wohnstättenpolitik des Reiches betrifft.

Zweck und Umfang der Bodenvorratswirtschaft.

Der von der Reichstagsfraktion der SPD. eingebrachte Entwurf verpflichtet im ersten Abschnitt die Gemeinden, Bodenvorratswirtschaft zu treiben zum Zwecke der Bereithaltung von Boden für Wohnheimstätten, Kleingärten, Turn-, Spiel- und Sportplätze, Verkehrs- und andere öffentliche Anlagen und sonstige Ansprüche der Wohnungswirtschaft.

Der Umfang der Bodenvorratswirtschaft, sagt der Entwurf weiter, ergebe sich aus der Höhe der Bodenpreise. Was soll das heissen? Soll also die Gemeinde bei Geländekäufen nicht über eine bestimmte Preisgrenze hinausgehen? Dass sie sich nicht übersteuern lassen darf, versteht sich von selbst. Selbstverständlich ist es auch, dass eine Gemeinde nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel oder nach Massgabe der Deckungsmöglichkeiten Boden erwerben kann. Oder soll die Gemeinde nur so viel an Boden erwerben, wie sie ohne Verluste vielleicht wieder abzusetzen vermöchte? Dem widerspricht die Bestimmung, dass sich die Bodenvorratswirtschaft der Gemeinde beschränken solle auf den tatsächlichen Bodenbedarf für ihre Wohnstätten und Verkehrs- und sonstigen baulichen oder Platzanlagen. Oder soll durch diese Bestimmung etwa nur verhindert werden, dass die Grundstücksgeschäfte der Gemeinde sich allgemein preistreibend auswirken? Einer solchen preistreibenden Wirkung gemeindlicher Bodenvorratswirtschaft kann ein Riegel vorgeschoben werden durch die im Entwurf vorgesehenen, vom Reichsarbeitsminister im Benehmen mit den obersten Landesbehörden festzusetzenden Richtlinien.

Da im selben Abschnitt enthaltene Bestimmung: dass von der Gemeinde Grundstücke oder Rechte an Grundstücken nur unter Sicherungen gegen missbräuchliche Ausnutzung, insbesondere preistreiberischer Art, abgegeben werden dürfen, diese Bestimmung wendet sich ja nur gegen etwaige spekulative Manöver des neuen Besitzers oder Nutzniessers eines von der Gemeinde erworbenen Grundstückes, berührt aber die Gemeinde selbst als Bodenhändler.

Abchnitt 2 des Gesetzentwurfes verpflichtet die Länder, Vorschriften zu erlassen, wonach die Gemeinden für ihr Gebiet Wirtschafts-, Flächenaufteilungs-, Bebauungspläne und dergleichen mehr aufzustellen haben, durch welche für die Verwendung der Grundstücke bestimmte Zwecke rechtlich verbindlich vorgeschrieben werden. Etwas Entschädigungen für den Grundstückswert für den Eigentümer infolge der öffentlichen Zweckbestimmung für das Grundstück werden im Gesetzentwurf entschieden ausgeschlossen.

Erwerbsrechte der Gemeinden
Von grösserer allgemeiner Bedeutung sind auch die Bestimmungen über die be-

sonderen Erwerbsrechte der Gemeinde im III. Abschnitt (über Landbeschaffung). § 11 der neuen Fassung gewährt der Gemeinde in allen Fällen der Veräusserung des Grundstücks ein dingliches Vorkaufsrecht. Das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 505, Abs. 2) besagt: dass mit der Ausübung des Vorkaufsrechts der Kauf zwischen dem Berechtigten (Gemeinde) und dem Verpflichteten (Grundstückseigentümer) unter den Bedingungen zustande komme, welche der Verpflichtete mit dem Dritten (freien Käufer) vereinbart hat. Zwischen dem Vorkaufsberechtigten und dem Verpflichteten bestehen ganz die gleichen Rechte und Verbindlichkeiten, wie sie aus dem Kaufvertrage zwischen dem Verpflichteten und dem Dritten entspringen. Das Vorkaufsrecht hat demnach nur dann praktische Bedeutung für die Gemeinde, wenn ihre Wirtschaftslage es ihr erlaubt, sich in einen solchen Vertrag zwischen Verkäufer und freien Käufer einzuschalten.

Es sei hier daran erinnert, dass im § 12 des Entwurfs 1926 als zweites Erwerbsrecht der Gemeinde das sogenannte „Ankaufsrecht“ an unbebautem Boden aufgeführt war, wonach von Berechtigten nicht der zwischen dem Verpflichteten (Verkäufer) und einem Dritten (freien Käufer) vereinbarte Veräusserungspreis, sondern der Preis zu zahlen war, der sich aus der letzten Einschätzung nach dem Reichsbewertungsgesetz (Steuerwert) ergibt. Dieses Ankaufsrecht ist in dem Gesetzentwurf von 1928 nicht mehr enthalten. Die Fortlassung wird damit begründet, dass das „Ankaufsrecht“ der „Enteignung“ gleichzusetzen sei, die im § 12 dieses Entwurfs vorgesehen ist. Meines Erachtens bietet jedoch das Ankaufsrecht der Gemeinde im Gegensatz zu dem preisgebundenen Vorkaufsrecht eine Erleichterung, die gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage der Gemeinden und auch auf den gegenwärtigen Marktwert des Grund und Bodens sehr beachtenswert wäre. Heisst es doch in der Begründung von 1926 des Ständigen Beirats selbst einerseits: dass das Ankaufsrecht milder sei als das Enteignungsrecht, da es nur eingreife, „wenn der Eigentümer sein Grundstück aus seinen Wirtschaftsplänen bereits herausgenommen habe, und zwar durch den Willen zur Veräusserung ausserhalb seines weiteren Familienkreises“ — andererseits: dass nach dem Ankaufsrecht die Gemeinde berechtigt wäre, „in den Kaufvertrag einzutreten und dabei statt eines aus irgendeinem Grunde unberechtigt hohen Preises den gerechten Preis einzusetzen“.

Neben dem Enteignungsrecht im Veräusserungsfalle steht der Gemeinde sowohl nach dem 1928er als auch nach dem Entwurf von 1926 ein Enteignungsrecht auf unbebaute Grundstücke zu, die innerhalb eines rechtswirksam gewordenen Bebauungsplanes liegen.

Die besonderen Erwerbsrechte aus diesem Gesetz sollen nach § 15 allen privatrechtlichen Erwerbsrechten vorgehen und der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürfen.

Das besondere Enteignungsverfahren.

Das ordentliche Enteignungsverfahren ist so langwierig, dass die Verhältnisse sich bis zur letzten Entscheidung wesentlich geändert haben können und — wie es in der Begründung von 1926 heisst: „Jeder, der für eine Siedlung eine Verantwortung trägt in Stadt und Land, und jeder, der eine Heimstätte in Stadt und Land erwirbt, mit unbekanntem Grössen und Lasten rechnen muss.“ Die Entwürfe von 1926 und 1928 sehen deswegen die Bildung einer von der obersten Landesbehörde zu bestimmenden Kollegialbehörde vor, die unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges alle Streitfragen aus diesem Gesetz entscheidet.

Die Entschädigungsfrage.

Die Entschädigung, die die Gemeinde im Falle der Enteignung dem Grundstückseigentümer zu zahlen hätte, soll auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes, d. h. zum Steuerwert, erfolgen. Die Entschädigungsfrage ist eine der gefährlichsten Klippen, die der nunmehr beim Reichstag eingebrachte Gesetzentwurf zu umschiffen hat. Sie berührt unmittelbar die durch die Tradition des kapitalistischen Staats geheiligten Interessen des privaten Eigentums. Wird doch die sogenannte Enteignung im Sinne des Gesetzentwurfes selbst dem Grundstückseigentümer erst schmerzlich fühlbar, wenn die Entschädigung an seinen erträumten Spekulationsgewinn wenigstens so weit heranreicht, dass er unter Berücksichtigung des Risikos jeglicher Spekulation und der Dauer des Abwartens bis zum Heranreifen der Spekulationschance sehr wohl mit dem Spatzen in der Hand anstatt der Taube auf dem Dache sich zufrieden geben kann.

(Ein zweiter Aufsatz folgt.)

Die Knappschaft in Gefahr

Die Reichsknappschaft ist die Sozialversicherung für den Bergbau. Sie umfasst Kranken-, Pensions-, Invaliden- und Angestelltenversicherung. Die Knappschaftsversicherung ist eine sehr alte Sozialversicherung, die lange vor der Inangriffnahme der allgemeinen Sozialversicherungsgesetzgebung in Deutschland bestand. Die vor dem Kriege zahlreich vorhandenen Knappschaftsvereine wurden durch ein im Jahre 1923 erlassenes Gesetz zum Reichsknappschaftsverein zusammengefasst. Diese Reichsknappschaft steht jetzt vor der Gefahr des finanziellen Erliegens. Eine Gefahr, die so gross ist, dass alle Verbände der Bergarbeiter, ohne Unterschied der Richtung, am 8. Februar in einer gemeinsamen grossen Kundgebung zu der Lage Stellung genommen haben.

Die Hauptursache für die eingetretenen Schwierigkeiten ist der rapide Rückgang der Mitglieder, der wiederum eine Folge der Rationalisierung ist. Während der Knappschaft im Jahre 1923 noch 1,3 Millionen Mitglieder angehörten, ist deren Zahl auf 600 000 zurückgegangen. Von dem Abbau der Arbeiter wurden vornehmlich alte Arbeiter betroffen, von denen sehr viele als berufsunfähig anerkannt werden mussten. Dadurch und aus anderen Gründen ist die Zahl der Pensionempfänger gewaltig gestiegen, während die Zahl der Mitglieder,

die durch ihre Beiträge die Lasten aufzubringen haben, zusammengeschrumpft ist.

Im Jahre 1929 hat das Reich die Verpflichtung übernommen, aus den 1300 Millionen Mark übersteigenden Einnahmen aus der Lohnsteuer der Knappschaft jährlich 75 Millionen zu überweisen. Im Jahre 1930 ergab aber die Lohnsteuer keine solche Überschüsse. Die Knappschaft musste daher ihre Reserven zur Erfüllung ihrer Pflichten heranziehen und die Versicherungsleistung stark abbauen. Die Regierung hat zwar neuerdings der Knappschaft einen jährlichen Zuschuss von 75 Millionen in Aussicht gestellt, die Finanzlage des Reiches lässt es aber zweifelhaft erscheinen, ob dieses Versprechen eingelöst werden kann.

In der erwähnten Kundgebung der Bergarbeiter wurde eine Entschliessung angenommen, in welcher unter anderem auf die weitgehende Rationalisierung im Bergbau hingewiesen wird. Im Ruhrgebiet allein ist die Zahl der bei der Kohलगewinnung angewandten Maschinen von 10 953 im Jahre 1913 auf 124 581 im Jahre 1929 gestiegen. Die Maschinen erleichtern die körperliche Anstrengung des Bergarbeiters nicht, aber sie steigern die Förderung in sehr hohem Masse. Die Bergarbeiter appellieren an die Regierung und die Gesetzgebung, die Knappschaftsversicherung nicht zusammenbrechen zu lassen. Als einen Weg zur Behebung der Schwierigkeiten bezeichnen sie die Erhebung einer Abgabe vom geförderten Produkt. Die Förderung auf den Kopf des Bergarbeiters ist nämlich so hoch gestiegen, dass, wenn das Verhältnis des Beitrages zur geförderten Kohlenmenge das gleiche geblieben wäre, wie es noch vor wenigen Jahren war, die Schwierigkeiten bei der Knappschaft nicht eingetreten wären.

Ob der Notschrei der Bergarbeiter Erfolg haben wird, steht noch dahin. An den massgebenden Stellen ist zurzeit die Tendenz in der Arbeiterpolitik darauf gerichtet, die Löhne und die sozialen Lasten herabzudrücken. Die Schwierigkeiten, in der sich die Arbeitslosenversicherung befindet, sind bekannt, aber auch die finanziellen Grundlagen der Invaliditätsversicherung sind schwach und man sieht der Entwicklung in den kommenden Jahren mit Besorgnis entgegen.

Eine grobe Fälschung

Die Redaktion der „Holzindustrie“, des Organs des Wirtschaftsverbandes der Holzindustrie und des Arbeitgeberverbandes des Holzgewerbes und der Holzindustrie, bemüht sich weiter im Schweisse ihres Angesichts, nachzuweisen, dass der Lohnabbau der einzige Ausweg aus der schweren Wirtschaftskrise ist. In Nummer 7 ihrer Zeitschrift veröffentlicht sie einen Aufsatz mit folgender Mammutüberschrift: „Wirtschaftliche Notwendigkeiten — Programm des Reichsarbeitsministers — Und die Gewerkschaften?“

Aus verschiedenen „geistreichen“ Wendungen (so wird an einer Stelle von „viel tiefere Abstürze nach unten“ geschrieben — wehe den Herrschaften, wenn einmal etwas „nach oben abstürzt!“) kann man auf den Verfasser schliessen. Er verzichtet aber diesmal auf sein „wissenschaftliches“ Geschwätz, dafür bemüht er sich um eine „Korrektur des Glückes“, wofür man in unserer groben, deutschen Sprache einen etwas unfeinen Ausdruck hat. Aus einer Rede des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald „zitiert“ er folgenden Satz: „Alle Erleichterungen der Wirtschaft können nur von der Lohnseite kommen.“ Und an diese Worte knüpft er die Frage: „Und die Gewerkschaften?“

Herr Dr. Stegerwald ist nicht unser Mann, und wir haben keinen Grund, ihn zu verteidigen. Die Gerechtigkeit und das öffentliche Interesse gebieten jedoch, festzustellen, dass er in seiner Rede das gerade Gegenteil von dem gesagt hat, was ihm die „Holzindustrie“ in den Mund legt. Nach dem Reichstagsbericht im „Reichsanzeiger“ vom 6. Februar hat der Reichsarbeitsminister gesagt: „In einer solchen Situation ist es ein grosser Trugschluss, zu glauben, dass alle Erleichterungen der Wirtschaft von der Lohnseite herkommen können.“

Der Mitarbeiter der „Holzindustrie“ kennt den wirklichen Wortlaut der Rede Dr. Stegerwalds natürlich ebensogut wie wir, da er ihm aber nicht in den Kram passt, wird er einfach zurechtgebogen.

Die Nazis und die Arbeitslosen



Wir geben hinaus aus der Quasalkasse. Die Diktator der Nazis? Nichts zu machen, die haben ja viel mehr Geld herausgeholt, als ihnen zusteht.

Ein Anschlag auf die deutsche Holzindustrie

Die Waldbesitzer fordern eine Verdreifachung der Holzeinfuhrzölle

Das Entgegenkommen, das die „Grüne Front“ bei der Brüning-Schiele-Regierung gefunden hat, ermutigt jene zu immer neuen Forderungen. Im Augenblick tobte ein heftiger Kampf um die Holzzölle. Die Waldbesitzer fordern eine Verdreifachung der deutschen Einfuhrzölle für Holz. Ferner eine Kontingentierung der Holzeinfuhr und einen Verwendungszwang für deutsches Holz. Um diese Forderungen möglichst rasch und ohne viel Aufhebens in der Öffentlichkeit durchsetzen zu können, soll der Reichsernährungsminister Dr. Schiele die Ermächtigung erhalten, das Erforderliche auf dem Verordnungswege zu veranlassen. Schiele hat das Reichskabinet auch tatsächlich um diese Ermächtigung ersucht, ob er sie erhalten wird, ist zur Stunde noch nicht entschieden, aber es ist bekannt, dass innerhalb der Reichsregierung grosse Neigung besteht, sich auch dieser Forderung der „Grünen Front“ zu beugen. Und das, obwohl die holzverbrauchenden Industrien — Gewerkschaften und Unternehmerverbände, diese vertreten durch den Reichsverband der deutschen Industrie — die geforderte Erhöhung der Holzzölle einstimmig ablehnen.

Womit begründen die Waldbesitzer ihre Forderung?

Der Reichsforstwirtschaftsrat, über dessen Wesen und Treiben an anderer Stelle dieser Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ einiges zu lesen ist, arbeitet auch jetzt wieder mit Halbwahrheiten und Übertreibungen. Unbestritten leidet auch die deutsche Forstwirtschaft unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, aber nicht schwerer als die meisten anderen Wirtschaftszweige. Die Waldbesitzer tun jedoch so, als ob es ihnen allein schlecht ginge, und um diesen Eindruck zu erwecken, erzählen sie die tollsten Geschichten. Das Glanzstück ist die Behauptung, dass infolge der Holzeinfuhr 8 Millionen Festmeter deutsches Holz im Werte von etwa 100 Millionen Mark unverkäuflich im Walde liegen und verfaulen. Diese Rechnung stützt sich auf eine „Statistik“, deren Aufmachung lebhaft an das berühmte Hexeneinmaleins erinnert. Im Sommer 1930 hat der Reichsforstwirtschaftsrat eine Umfrage über die Menge des zu jener Zeit unverkauften im Walde lagernden Holzes gemacht. Ermittelt wurden dabei 2,8 Millionen Festmeter im Werte von 35,4 Millionen Mark. An der Umfrage waren die Staatsforsten zu 100 Prozent, die Gemeindeforsten zu 9 und die Privatforsten zu 7 Prozent beteiligt. Um das in den an der Umfrage nicht beteiligten Forstwirtschaftsbetrieben lagernde Holz mit zu erfassen, hat der Reichsforstwirtschaftsrat die in den Gemeinde- und Privatforsten ermittelten Mengen einfach im Verhältnis von 7 und von 9 auf 100 erhöht. Auf diese Weise kommt er zu den eindrucksvollen Zahlen von 8 Millionen Festmeter und 100 Millionen Mark. Natürlich stimmen beide Zahlen nicht, denn in den nicht erfassten kleinen Forstwirtschaftsbetrieben liegen die Verhältnisse ganz anders als in den grossen Staatsforsten. Zu dem kommt, dass die Erhebung des Reichsforstwirtschaftsrates nicht zwischen Nutzholz und Brennholz unterscheidet, sie rechnet einfach mit Derbholz. Zutreffend nennt Prof. Dr. Lemmel von der Forstwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Eberswalde diese Statistik „eine Milchmädchenrechnung, wie sie im Buche steht“.

Richtig ist, dass die Waldbesitzer zur Zeit der Umfrage ihr eingeschlagenes Holz nicht restlos verkauft hatten. Das ist aber nichts Besonderes, denn es hat weder bisher einen Tag gegeben noch wird es künftig einen geben, wo die Waldbesitzer sagen können, sie haben ihr Holz bis auf den letzten Stamm verkauft. Im Sommer 1930 war die unverkaufte Menge wohl etwas grösser als in früheren Jahren, aber das Mehr war unbedeutend, wie die preussische Staatsforstverwaltung ausdrücklich festgesteigt hat. Das Mehr kam vornehmlich daher, dass im Forstwirtschaftsjahr 1929/30 wesentlich mehr Holz eingeschlagen worden ist als im Vorjahr. In den Staats- und Gemeindeforsten betrug der Mehreinschlag 10 und in den Privatforsten 38 Prozent.

Dieser Mehreinschlag wurde gemacht, obwohl alle Welt mit einer wesent-

lichen Verschlechterung der Wirtschaftslage rechnete. Selbstverständlich haben die Waldbesitzer nicht ziel- und planlos gehandelt, bestimmend für ihr Tun war folgendes: Der Einnahmeausfall durch den Rückgang der Holzpreise sollte durch den Verkauf einer grösseren Menge möglichst ausgeglichen werden. Diese Spekulation hat fehlgeschlagen, der grösste Teil des Mehreinschlages konnte in der gewünschten Frist nicht verkauft werden. Das ist bedauerlich, die Gründe dafür sind aber andere, als die Waldbesitzer behaupten.

Wie steht es mit der Holzeinfuhr?

Die Waldbesitzer führen die Tatsache, dass ihr Holzabsatz viel schleppender ist als in früheren Krisenjahren, in der Hauptsache auf die „überaus starke Holzeinfuhr“ zurück. Von dieser Ansicht lassen sie sich auch nicht durch den Hinweis auf die weitere Tatsache abbringen, dass die Holzeinfuhr 1930 gegenüber dem Vorjahre um 2,961 Millionen Festmeter oder um 20,6 Prozent zurückgegangen ist. Gewiss, sagen sie, die Einfuhr ist zurückgegangen, aber nicht in dem durch den deutschen Konjunkturückgang bedingten Umfange. Zur Unterstützung dieser Behauptung verweisen sie in ihrer Eingabe an die Reichsregierung auf den von unserem Holzarbeiter-Verband festgestellten Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Grossbetrieben der Holzindustrie. Auch hierbei arbeitet der Reichsforstwirtschaftsrat mit dem Hexeneinmaleins. Während er bei der Berechnung der Holzeinfuhr die Monate Januar bis Oktober zugrunde legt, stützt er sich bei der Feststellung des Beschäftigungsgrades nur auf die Verhältnisse im Oktober. Trotz alledem spricht die auf diese Weise errechnete Bewegung des Beschäftigungsgrades und der Holzeinfuhr nicht für, sondern gegen seine Behauptung. Die Holzeinfuhr ist stärker zurückgegangen als der Beschäftigungsgrad. Mithin kann keine Rede davon sein, dass die Holzeinfuhr sich der Wirtschaftslage nicht angepasst habe. Eine solche Behauptung ist ja auch deshalb sinnlos, da die Holzeinfuhr für den einzelnen Importeur ja nicht schon an sich ein gewinnbringendes Geschäft ist, sondern dies ist erst dann, wenn das eingeführte Holz in einer entsprechenden Frist wieder verkauft oder im eigenen Betrieb weiterverarbeitet werden kann. Aus rein privatrechtlichen Gründen schon richtet sich die Einfuhr stets nach dem Bedarf.

Das Jahr 1928 war für die deutsche Holzindustrie ein verhältnismässig gutes Geschäftsjahr. In diesem Jahre erreichte die Holzeinfuhr die Rekordhöhe von 18,2 Millionen Festmeter Rohholz (1927 betrug die Einfuhr 16,9 und 1913 15,0 Millionen Festmeter). Dass damals kein Brett mehr eingeführt worden ist, als gebraucht wurde, beweist auch der Umstand, dass trotz der starken Einfuhr die deutschen Holzpreise ihren jemals höchsten Stand erreichten. Wäre die Einfuhr über das durch die Wirtschaftslage bedingte Mass hinausgegangen, so hätte dies sich in der Entwicklung der deutschen Holzpreise auswirken müssen. Als mit Beginn des Jahres 1929 die heute so furchtbar wütende Wirtschaftskrise einsetzte, ging die Holzeinfuhr von Monat zu Monat zurück. Von den 18,2 Millionen Festmeter im Jahre 1928 auf 14,4 Millionen im Jahre 1929 und auf 11,4 Millionen Festmeter im Jahre 1930. Seit 1928 ist das ein Rückgang von reichlich 37 Prozent.

Der Reichsforstwirtschaftsrat kann diese Tatsache natürlich nicht leugnen. Jawohl, sagt er, es stimmt, die Gesamteinfuhr ist zurückgegangen, aber die aus Russland hat zugenommen, und hier liegt die grosse Gefahr. Im Jahre 1922 blickten die Waldbesitzer sehnsüchtig nach Russland, denn nur von hier könne Deutschland vor einer furchtbaren Holznot bewahrt werden. Jetzt, wo Russland anfängt Holz nach Deutschland in nennenswertem Umfange zu liefern, naht, nach der heutigen Meinung des Reichsforstwirtschaftsrates, das Ende der deutschen Forstwirtschaft.

Der Hauptteil der Holzeinfuhr besteht aus Nadelholz (Rundholz, Grubenholz, Papierholz und Schnittholz). Nach-

stehend bringen wir eine Zusammenstellung der Einfuhr von Nadelholz insgesamt und aus den wichtigsten Ländern.

Nadelholzeinfuhr in 1000 Festmeter Rohholz (Rundholz, Grubenholz, Papierholz, Schnittholz)

Jahr	Insgesamt	Davon aus						V. St. von Amerika
		Russland	Polen	Finnland	Schweden	Österreich	Tschechoslowakei	
1913	11798	6027	—	955	28	3212	—	711
1924	7504	148	1397	629	110	178	4537	55
1925	11384	476	3060	1813	473	531	4239	268
1926	9263	437	3779	1837	265	329	1777	166
1927	14868	552	5536	2314	407	1541	3167	393
1928	15761	771	4120	2735	532	1946	2377	541
1929	12446	1867	3996	2190	580	746	1342	490
1930	10182	2562	2663	1497	381	629	1203	428

1) Einschl. der Einfuhr aus den heutigen polnischen Gebieten des früheren Russlands. 2) Einschl. aus den heutigen polnischen und ungarischen Gebieten des alten Österreichs.

Während aus allen anderen Ländern die Einfuhr im letzten Jahre mehr oder weniger stark zurückgegangen ist, hat sie aus Russland erheblich zugenommen. Woher kommt das, und ist diese Zunahme eine Gefahr für die deutsche Forstwirtschaft?

Die Zunahme der russischen Holzeinfuhr ist eine durchaus natürliche Entwicklung. Russland ist das walddreichste Land der Welt, das grösste Holzüberschussland. Manche sagen, es habe unerschöpfliche Waldbestände. Dieser Meinung sind wir nicht, aber so viel steht fest, dass die Ausbeute der grossen Forsten ihre normale Ertragsgrenze noch lange nicht erreicht hat. Wir müssen also auch in den nächsten Jahren mit einer Steigerung der russischen Holzeinfuhr rechnen. In dem Masse, wie die Holzeinfuhr aus Russland wächst, wird die aus anderen Ländern zurückgehen. Es sei denn, dass der Bedarf so gross ist, dass die Einfuhrzunahme aus Russland zu seiner Befriedigung nicht ausreicht. Stets aber wird die Einfuhr sich in den durch den heimischen Bedarf gezogenen Grenzen halten.

Wie steht es mit den Holzpreisen?

Der Reichsforstwirtschaftsrat behauptet, dass Russland zu Schleuderpreisen verkaufe. Zu dieser Behauptung kann er nur kommen, wenn er die russischen Holzpreise des letzten Jahres mit den deutschen der Jahre 1927/28 vergleicht. Aber ein solcher Vergleich ist nicht zulässig, denn in diesen Jahren standen die deutschen Holzpreise auf einer märchenhaften Höhe. Trotz der starken Holzeinfuhr herrschte ein fühlbarer Holzangel. Die Folge davon war ein ständiges Steigen der Preise. Auch im Ausland vollzog sich die gleiche Entwicklung. Inzwischen sind in Deutschland und in der ganzen Welt die Holzpreise stark zurückgegangen. Wenn man von ihrem höchsten Stande in den Jahren 1927/28 ausgeht, kann man schon von einem Preiszusammenbruch reden. Auch stimmt es, dass die heutigen Rundholzpreise teilweise unter dem Vorkriegsstande liegen. Wir verweisen auf folgende Zusammenstellung von Rundholzpreisen.

Rundholzpreise in einigen Ländern

Jahr und Monat	Monatliche Durchschnittspreise je Festmeter 3. Klasse			
	Preussen	Bayern	Württemberg	Baden
	Kiefer	Fichte	Tanne	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1913.....	21,60	22,50	23,20	22,50
1924 März.....	35,30	33,20	39,20	33,40
Oktober.....	24,50	24,10	27,50	25,10
1925 März.....	32,40	28,80	32,40	31,—
Oktober.....	29,10	26,40	31,80	30,10
1926 März.....	24,40	25,60	27,40	26,70
Oktober.....	23,80	23,70	26,25	25,80
1927 März.....	32,80	27,40	32,50	31,70
Oktober.....	34,80	32,—	37,50	33,40
1928 März.....	51,10	32,50	33,70	36,80
Oktober.....	33,—	30,70	31,80	27,70
1929 März.....	28,50	28,90	32,—	29,10
Oktober.....	29,50	26,40	28,20	27,90
1930 März.....	23,90	25,90	27,60	24,80
Oktober.....	17,40	17,10	26,10	21,10
November.....	17,—	17,10	24,60	19,80
Dezember.....	19,80	17,—	23,40	19,60

Der Rückgang der deutschen Rundholzpreise ist sehr gross, aber ebenso stark ist er in anderen Ländern. Im Jahre 1930 lagen die russischen Holzpreise unter den deut-

lichen, aber doch nicht in einem solchen Masse, dass von russischen Schleuderpreisen die Rede sein könnte. Und erst recht falsch ist die Behauptung, dass Russland bei der Einfuhr nach Deutschland die Preise der anderen Holzländer unterboten habe. Aus der deutschen Aussenhandelsstatistik geht das Gegenteil hervor: Der Einheitswert der russischen Hölzer liegt fast durchweg über dem Durchschnitt. Wenn ein solcher Preisvergleich auch nicht ganz einwandfrei ist, da die einzelnen Länder teilweise recht verschiedenes Material liefern, so reicht er doch aus zur Widerlegung des Geredes vom russischen Holzdumping.

Was bedeutet die geforderte Zollerhöhung?

Die Waldbesitzer wollen durch die Zollerhöhung erreichen, dass die Holzeinfuhr zurückgeht und die deutschen Preise steigen. Folgende Zusammenstellung enthält die wichtigsten Holzsortimente mit dem früheren, dem heutigen und dem von den Waldbesitzern geforderten Zollsatz. Ferner den Einheitswert und die Wertbelastung nach Einführung der geforderten Zölle.

Einfuhrzoll, Einheitswert und Wertbelastung je Festmeter

Zolltarifposition	Zollsatz im Jahre 1913	Jetziger Zollsatz	Geford. Zollsatz	Einheitswert der Einfuhr im Jahre 1930	Wertbelastung in Prozenten
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
74 e Nadelrundholz	1,20	0,72	2,10	28,03	7,5
74 f Grubenholz...	1,20	0,72	2,10	16,63	12,6
75 e Beschlagenes Nadelholz	3,—	3,—	9,—	26,21	34,3
76 g Nadelschnittholz	7,50	6,—	18,—	44,10	40,8
80 c Eisenbahnschwellen	2,40	2,40	7,20	29,54	24,4
86 Papierholz	—	—	2,10	19,44	10,8

Die Zollsätze, die gefordert werden, sind im allgemeinen dreimal höher als die heute geltenden. Papierholz war bisher zollfrei, jetzt soll es mit dem gleichen Zoll belegt werden wie Rundholz und Grubenholz. Für 1 Festmeter Nadelrundholz wurden im letzten Jahre durchschnittlich 28,03 Mk. gezahlt. Darauf sollen künftig 2,10 Mk. Zoll kommen, das bedeutet eine Verteuerung um 7,5 Prozent. Das Papierholz würde um 10,8 Prozent verteuert werden, das Grubenholz um 12,6 Prozent, die Eisenbahnschwellen um 24,4 Prozent, das beschlagene Nadelholz um 34,3 Prozent und das Nadelschnittholz um 40,8 Prozent. Solche Holzzölle sind in einem Lande, das ein Drittel seines Holzbedarfs einführen muss, heller Wahnsinn. Diese Zollsätze machen die Einfuhr einfacher Holzqualitäten ganz unmöglich. Wer kann z. B. Kistenholz einführen, wenn es mit einem Zoll von etwa 60 Prozent seines Wertes belastet wird. Heute schon klagen die deutschen Kistenfabrikanten mit Recht über die hohen Holzpreise, die sie im Vergleich zu der ausländischen Konkurrenz zahlen müssen. Künftig, wenn die Waldbesitzer ihre Forderung durchgedrückt haben werden, ist die deutsche Kistenindustrie auf dem Weltmarkte absolut konkurrenzunfähig. Die ausländische Industrie beherrscht das Feld, dank der nackten Interessenpolitik der deutschen Waldbesitzer.

Aber nicht nur die Kistenindustrie würde von solchen Holzzöllen aufs schwerste geschädigt, sondern alle Zweige der Holzindustrie. Die Rund- und Schnittholzpreise würden gewaltig steigen: Deutschland hätte die höchsten Holzpreise der ganzen Welt. Vielleicht, wohl gemerkt: vielleicht, ginge es dann den wenigen tausend Waldbesitzern gut, der Million Beschäftigten in der Holzverarbeitenden Industrie aber bestimmt sehr schlecht. Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Holzindustrie würde fast völlig aufhören, denn die Preise, die durch so hohe Holzzölle bedingt sind, würde kein Ausländer zahlen. Auch der Inlandabsatz müsste und würde zurückgehen.

Was die Waldbesitzer fordern, ist ein Anschlag auf die deutsche Holzindustrie. Von der Reichsregierung muss deshalb verlangt werden, dass sie die Erhöhung der Holzzölle ablehnt. Deutschland braucht auch in den nächsten Jahren viel und billiges Auslandholz!



Aus dem Verbandsleben



Die Lohn- und Vertragsbewegung in Berlin

In der Lohn- und Vertragsbewegung im deutschen Holzgewerbe nimmt Berlin eine Sonderstellung ein. Bis zum Jahre 1924 war Berlin dem Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe angeschlossen, seither wird in Berlin eigene Vertragspolitik getrieben. Die Uneinigkeit, welche die Unternehmerorganisation des Holzgewerbes im Reich auszeichnet, zeigt sich, infolge der Zusammendrängung auf engem Raum, in Berlin in besonders drastischer Weise.

Es gibt in Berlin eine Anzahl fachlich und bezirklich gegliederte Unternehmerorganisationen. Das sind aber im Grunde nur Untergruppen, deren Existenz einem einheitlichen Handeln an sich nicht hinderlich wäre. Mit wenigen Ausnahmen gehören die Unternehmer der Tischlerzwangsinnung an, doch kommt die Innung als Organ für die Regelung der Arbeitsbedingungen offiziell nicht in Betracht. Das Entscheidende für den Stand der Organisation der Berliner Unternehmer ist das Fehlen eines überragenden Kopfes, wie es seiner Zeit Rahardt war. Aus den inneren Zwistigkeiten haben sich allmählich zwei Kristallisationspunkte herausgebildet. Die Berliner Unternehmer sind in zwei Lager gespalten, die am klarsten durch ihre Führer Paeth und Haertlein bezeichnet werden.

Anfangs war alle Macht bei Paeth. Er war Obermeister und unbestrittener Führer der Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen. Allmählich erstarkte aber die Opposition, die sich als Führer den Syndikus Haertlein erkör. Sie wurde so stark, dass sie im Jahre 1928 die Führung der Innung eroberte. Paeth wurde hier gestürzt, aber er behielt noch eine Gruppe, die treu zu ihm stand. Er ist noch Leiter der „Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie“, während die andere Gruppe die „Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie“ (Vabeho) umfasst und die Innung beherrscht. Der geistige Führer dieser Gruppe ist der Syndikus Haertlein.

Der Manteltarifvertrag für das Berliner Holzgewerbe vom 24. März 1925 war von Paeth abgeschlossen worden. Er war allgemeinverbindlich und galt aus diesem Grunde auch für die zur Gruppe Haertlein gehörigen Betriebe. Dieser Vertrag ist im vorigen Jahre abgelaufen. Die zum Verträge gehörigen Lohnabkommen waren mit jeder der beiden Gruppen besonders vereinbart, aber gleichlautend. So bestanden, trotz der Feindschaft der beiden Unternehmergruppen, gleichmässige Arbeitsbedingungen in Berlin. Im August vorigen Jahres sind die letzten tariflichen Bindungen abgelaufen. Seither wird in Berlin ohne Vertrag gearbeitet.

Man hätte annehmen sollen, dass diese Freiheit von jeder tariflichen Bindung im Verein mit einer lang anhaltenden riesigen Arbeitslosigkeit von den Unternehmern als ein idealer Zustand empfunden würde, der es ihnen ermöglicht, die Arbeitsbedingungen ganz nach eigenem Belieben zu gestalten. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Hier zeigt sich der Wert einer guten gewerkschaftlichen Organisation. Trotz der Arbeitslosigkeit, unter welcher unsere Kollegen so schwer zu leiden haben, ist es unserm Verband gelungen, leidlich Ordnung in den Betrieben zu halten. Die Unternehmer sind es, die zum Abschluss eines neuen Vertrages drängen. Die Schwierigkeit liegt aber darin, dass jede der beiden Gruppen von sich behauptet, die stärkere zu sein, und den Anspruch erhebt, allein dazu imstande zu sein, während es doch keinem Zweifel unterliegen kann, dass die Verhältnisse in Berlin durch einen Tarifvertrag geregelt werden müssen.

Seit einiger Zeit schwebt ein Vertrag vor dem Schlichtungsausschuss, das aber nicht recht vom Fleck kommt. Am 13. Februar war wieder einmal eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss anberaumt. Vorher hatte die Vabeho ihre Vorlage zu einem

Manteltarifvertrag überreicht, wie sie nach den am 6. Februar gefassten Beschlüssen des Ausschusses formuliert wurde. Diese Vorlage ist ein wahres Monstrum. Hier seien nur einige duftende Blüten registriert.

Die Arbeitszeit soll von 46 auf 48 Stunden verlängert werden, dazu soll der Unternehmer noch wöchentlich zwei Überstunden anordnen können, für die ein Aufschlag von ganzen 5 Prozent des Tariflohnes gezahlt wird. Neben der Forderung auf 15 Prozent Lohnabbau soll eine weitere Lohnsenkung noch dadurch herbeigeführt werden, dass das Alter für die Erreichung des Spitzenlohnes von 22 auf 23 Jahre erhöht und die Voraussetzung für die Anerkennung als Facharbeiter wesentlich erschwert wird. Die Akkordpreise sollen auf der Grundlage des Tariflohnes festgelegt werden, nicht mehr, wie seither, von 115 Prozent des Tariflohnes. Als Ausgleich für den Lohnabbau sollen die Arbeiter auf ihr gesetzliches Recht zur Verfolgung ihrer Lohnansprüche verzichten. Vier Monate nach Eintritt der Fälligkeit soll jeder Anspruch aus dem Arbeitsverhältnis verfallen.

Den Anspruch auf bezahlte Ferien wollen die Unternehmer nicht beseitigen, sie sind gar nicht so. Sie beschränken sich darauf, den Anspruch an Bedingungen zu knüpfen, die nicht erfüllbar sind. Ein volles Jahr muss der Arbeiter ununterbrochen im Betrieb sein, ehe er Anspruch auf einen ganzen Tag Ferien hat. Bleibt er zwei Jahre ununterbrochen im Betrieb, dann erhält er zwei Tage. Er kann es sogar auf das Höchstmass von drei Tagen Ferien bringen, aber dazu muss er erst drei Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigt gewesen sein. Im Jahre 1931 freilich gibt es überhaupt keine Ferien.

Die Vorlage enthält noch weitere interessante Dinge, auf die wir jedoch nicht weiter eingehen wollen. Unsere Kollegen haben auf das Machwerk die gebührende Antwort gegeben; sie haben der Vabeho mitgeteilt, dass sie über solche Forderungen überhaupt nicht verhandeln. Daraufhin wurden auch die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss abgebrochen. Einen Bericht über diese Dinge hat der „Vorwärts“ veröffentlicht unter der etwas drastischen, aber nicht ganz unberechtigten Überschrift: „Holzindustrielle spielen verrückt.“ Herr Haertlein fühlt sich dadurch verletzt. Er vermisst, wie er in seinem Blatt „Das deutsche Holzgewerbe“ schreibt, eine sachliche Würdigung seiner Forderungen vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, deshalb brauche er kein Wort der Verteidigung daran zu verschwenden. Das sei ihm unbenommen. Aber dessenungeachtet muss er sich damit abfinden, dass ein Tarifvertrag nach seiner Vorlage vom Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht abgeschlossen wird. Unsere Berliner Kollegen werden lieber auf einen Tarifvertrag verzichten, ehe sie Bedingungen anerkennen, wie sie ihnen Übermut und Unverstand der Unternehmer zu bieten wagen.

Württemberg

In einer Zuschrift an unseren Stuttgarter Gauvorsteher beschwert sich der Verband Württembergischer Holzindustrieller über den Bericht, der in Nummer 6 der „Holzarbeiter-Zeitung“ über die Verhandlungen veröffentlicht wurde, die zum Abschluss der Vereinbarung führten. Dort ist gesagt worden, dass die württembergischen Unternehmer bereits die Forderungen des Arbeitgeberverbandes zum Mantelvertrag in Händen hatten und sie zu vertreten suchten. Diese Wendung in unserem Bericht stützte sich auf die Beobachtung eines Teilnehmers der Verhandlung. Aus der Mitteilung des Herrn Dr. Stähle, des Syndikus des württembergischen Verbandes, muss aber geschlossen werden, dass hier ein Irrtum vorliegt. Herr Dr. Stähle legt Wert auf die

Feststellung, dass die Vertreter seines Verbandes die Anträge des Arbeitgeberverbandes weder kannten, noch in Händen hatten. Wir nehmen von dieser Richtigstellung Notiz. Die Bedeutung, die Herr Dr. Stähle diesem Gegenstand beimisst, lässt darauf schliessen, dass der Verband Württembergischer Holzindustrieller die Trennungslinie möglichst scharf auch nach aussen dokumentieren will, die er zwischen sich und dem Arbeitgeberverband gezogen hat.

Holzgewerbe in Mecklenburg-Schwerin

Der Schlichtungsausschuss Schwerin hat, wie wir berichtet haben, am 20. Januar einen Schiedsspruch gefällt, durch welchen der Spitzenlohn in allen Ortsklassen um 7 Pf. herabgesetzt wird. Unsere Kollegen haben den Spruch abgelehnt. Die Unternehmer haben ihn angenommen und seine Verbindlicherklärung beantragt. Die alsdann vor dem zuständigen Schlichter geführten Verhandlungen zeitigten eine Vereinbarung, nach welcher die Spitzenlöhne ab 22. Februar um 4 Pf., ab 1. Mai um weitere 2 Pf. herabgesetzt werden. Der Vertragslohn in Ortsklasse II, der bisher 106 Pf. betrug, wird hiernach auf 102 Pf., und ab 1. Mai auf 100 Pf. herabgesetzt. Das Lohnabkommen gilt bis zum 31. August.

Klavier- und Möbelindustrie in Zeitz

In der Klavier- und Möbelindustrie in Zeitz sind die Unternehmer an unsere Kollegen mit dem Ansinnen herangetreten, sich mit einem Lohnabzug von 16 Pf. in drei Raten einverstanden zu erklären. Als diese Zumutung allgemein zurückgewiesen wurde, erfolgte am 30. Januar die Aussperrung, von der etwa 240 Kollegen betroffen wurden. Am 18. Februar fanden Verhandlungen vor dem Landesschlichter statt. Die Parteien nahmen den Vorschlag an, wonach der Spitzenlohn auf 1,01 Mk. herabgesetzt wird, die Akkorde werden um 6 Prozent gekürzt. Der Mantelvertrag wird verlängert und kann erstmalig zum 30. September 1931 gekündigt werden. Das Lohnabkommen gilt bis zum 30. Juni. Die Aussperrung ist damit beendet.

Mannheim-Ludwigshafen

Von dem am 27. Januar gefällten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Mannheim haben wir Notiz genommen. Der Schlichtungsausschuss war am 15. Januar vom Arbeitgeberverband für die Holzindustrie Mannheim-Ludwigshafen angerufen worden. Als dann der Schiedsspruch am 27. Januar gefällt war, lehnten ihn die Unternehmer ab mit der Begründung, dass sie ihren Verband bereits am 13. Januar aufgelöst hätten. Inzwischen waren Verhandlungen mit der Schreiner-Innung in Mannheim aufgenommen worden. Die Parteien wandten sich an den Schlichtungsausschuss. Dessen am 16. Februar gefällter Schiedsspruch ist gleichlautend mit dem vom 27. Januar. Er setzt den abgelaufenen Mantelvertrag wieder in Kraft und senkt den Tariflohn an der Spitze von 1,18 Mk. auf 1,12 Mk. Die Parteien haben Erklärungsfrist bis zum 23. Februar.

Spiel- und Holzwarenindustrie im Erzgebirge

Über den Antrag der Unternehmer auf Herabsetzung der Löhne im Bereiche des Tarifvertrages für die erzgebirgische Spielwaren-, Holzwaren- und Kleinholzindustrie hat das tarifliche Lohnamt verhandelt und einen Spruch gefällt, durch welchen der Tariflohn an der Spitze von 82 auf 76 Pf. herabgesetzt wird. Das Abkommen sollte bis 31. Dezember 1931 gelten. Den Unternehmern genügte dieser Abbau nicht; sie

lehnten den Spruch ab. Infolge des Antrages auf Verbindlicherklärung fanden am 3. Februar Verhandlungen vor dem Schlichter in Leipzig statt, die zu einer Vereinbarung führten, nach welcher der Spruch anerkannt wird mit der Massgabe, dass das Abkommen erstmalig zum 31. Mai 1931 kündbar ist.

Säger in Bayern

Für die Lohngebiete Oberbayern und Schwaben hat der Schlichtungsausschuss München am 22. Januar einen Schiedsspruch gefällt, über den wir berichtet haben. Da die Unternehmer den Spruch ablehnten, beantragten unsere Kollegen die Verbindlicherklärung. Bei den am 12. Februar vor dem Landesschlichter geführten Verhandlungen wurde eine Vereinbarung getroffen, durch welche der Spitzenlohn in den sechs Ortsklassen auf 92, 88, 81, 74, 66 und 61 Pf. festgesetzt wird. Gegenüber dem früheren Lohnabkommen bedeutet das für die beiden untersten Ortsklassen eine Verminderung um 6 Pf., in den anderen um 5 Pf. Damit ist der tariflose Zustand, der seit Mai vorigen Jahres bestand, beendet.

In dem Sperrholzwerk Ebersberg bei München besteht ein eigener Tarif. Hier wurde am 13. Februar eine Lohnvereinbarung getroffen, durch welche der Mindestspitzenlohn ab 2. März von 77 auf 73 Pf. herabgesetzt wird.

Säger in Mecklenburg-Schwerin

Bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss in Schwerin hatten die Unternehmer eine Herabsetzung der Löhne um 12 Pf. gefordert. Sie gaben sich aber mit der Herabsetzung um 6 Pf. zufrieden und beantragten die Verbindlicherklärung des Spruches. Bei den Verhandlungen vor dem zuständigen Schlichter in Hamburg wurde ein verbindlicher Schiedsspruch gefällt, wonach die Löhne ab 22. Februar um 5 Pf. pro Stunde herabgesetzt werden. Aus besonderen Gründen ist für sechs Orte bestimmt, dass zunächst ein Lohnabbau von 2 Pf. und ab 15. April 1931 ein weiterer um 3 Pf. eintritt. Der Stundenlohn für die Platzarbeiter beträgt jetzt in der I. Ortsklasse 75 Pf. und in der V. Ortsklasse 63 Pf.

Bootsbauer in Vegesack

Die Vegesacker Bootswerften haben das Lohnabkommen bereits im Dezember vorigen Jahres gekündigt. Mit der Aufnahme von Verhandlungen hatten sie aber keine Eile. Offenbar wollten sie zunächst ihre Aufträge fertigstellen. Unsere Kollegen haben dann den Schlichtungsausschuss angerufen. Hier verlangten die Unternehmer eine Herabsetzung des Lohnes zunächst um 17 Pf. Am 10. Februar fällte der Schlichtungsausschuss einen Spruch, durch welchen der Lohn in zwei Betrieben um 10 bzw. 9 Pf. auf 115 Pf., in einem Betrieb von 115 auf 110 Pf. herabgesetzt wird, mit Geltung bis zum 31. August. Unsere Kollegen haben den Spruch abgelehnt. Er ist aber auf Antrag der Unternehmer vom Schlichter für verbindlich erklärt worden.

Südwestdeutsche Bürsten- und Pinselindustrie

Für die Bürsten- und Pinselindustrie Südwestdeutschlands wurde auf Grund des am 3. Februar vom Schlichtungsausschuss in Freiburg i. B. gefällten Schiedsspruchs ein neuer Lohnvertrag vereinbart. Hiernach betragen ab 19. Januar die Löhne der Facharbeiter an der Spitze in den drei Ortsklassen 80, 72 und 66 Pf. Die Löhne der Facharbeiterinnen sind von 55, 50 und 46 auf 52, 47 und 43 Pf. herabgesetzt. Das Abkommen kann erstmalig zum 30. September 1931 gekündigt werden.

Wit Leffmann Kaiser Wimmer ist aus männl. Wofarhaway föllig



Holzindustrie



Wer ist der Reichsforstwirtschaftsrat?

Der Wortführer der Waldbesitzer im Kampfe für höhere Holzzölle ist der Reichsforstwirtschaftsrat, „ständiger forstlicher Beirat und Gutachterorgan für sämtliche Reichs- und Landesbehörden“. Ihm gehören die führenden Waldbesitzer und Forstleute an. Wer Gelegenheit hat, die Tätigkeit dieser „Körperschaft von Sachverständigen“ zu verfolgen, kommt aus dem Staunen nicht heraus. Wohl reden die Herrschaften sehr fleissig und laut von „wissenschaftlichen Grundsätzen“ und „unwiderlegbaren Tatsachen“, aber was bei ihnen heute Grundsatz und Tatsache ist, nennen sie morgen Laienunsinn und Schwindel. Sie hängen den Mantel stets nach dem ihnen günstigen Wind.

Dafür ein paar Beispiele: Im Frühjahr 1922 veröffentlichte der Reichsforstwirtschaftsrat eine Kundgebung zum Wiederaufbau. Einleitend wurde zutreffend festgestellt, dass Deutschland seit etwa 60 Jahren seinen Holzbedarf nicht voll aus der eigenen Forstwirtschaft decken kann. In den letzten Vorkriegsjahren habe der jährliche Holzbedarf 44 Millionen Festmeter betragen, dieser sei zu knapp zwei Drittel aus dem heimischen Walde gedeckt worden, die restlichen 15 Millionen Festmeter hätten aus dem Auslande eingeführt werden müssen. Jetzt, da das Ertragsvermögen des deutschen Waldes durch den Weltkrieg geschwächt sei, müsse wahrscheinlich noch eine grössere Menge Auslandholz eingeführt werden. „Entfaltet sich die Bautätigkeit“, heisst es wörtlich weiter, „in der dringend gebotenen Weise, und erreicht die Holzverarbeitende Industrie auch nur annähernd den Vorkriegsstand, so sehen wir uns einem Holz mangel gegenüber, mit dessen Behebung wir nicht rechnen können, solange der russische Holzmarkt uns verschlossen ist.“

Um dieselbe Zeit veröffentlichte der Reichsforstwirtschaftsrat eine Schrift über den „Stand und die Aufgaben der deutschen Forstwirtschaft“. Auf Seite 23 dieses Buches heisst es, nachdem auf den Rückgang der Ertragsfähigkeit des deutschen Waldes einerseits und auf die Steigerung des Holzbedarfs andererseits hingewiesen worden ist:

Aus der Bleistiftindustrie

I.

Der Bleistift, dieser kleine unscheinbare Geselle in braunem, gelbem, grünem, rotem, blauem, schwarzem Kleid, hat sich im Leben und Treiben der Kulturmenschen eine Stellung und Unentbehrlichkeit zu verschaffen verstanden, die auch durch die Erfindung und Verwendung anderer neuzeitlicher Hilfsmittel zum Schreiben nicht hat untergraben werden können. Er ist aus den einfachsten Haushaltungen, aus Läden und Geschäftsräumen, aus Handel, Verkehr, Kunst, Verwaltung nicht mehr wegzudenken und bleibt ein Begleiter des Menschen von den ersten Schultagen an bis an sein Lebensende.

Dabei ist er in seiner heutigen Gestalt noch keine 300 Jahre alt. Den alten Griechen und Römern war er trotz ihrer hohen Kultur nicht bekannt. Die Römer bedienten sich zum Linienziehen einer runden Scheibe aus Blei, aber zum Zeichnen und Schreiben wurde dieses Blei nicht verwendet. Die Bleischiebe erhielt sich im Gebrauch bis gegen Ende des Mittelalters, ohne dass ihr Anwendungsgebiet erweitert worden wäre. Erst im 14. Jahrhundert kamen, wohl hauptsächlich für den Gebrauch der Künstler und anscheinend zuerst in Italien Stäbchen aus Blei oder Silber auf, die man später der Bequemlichkeit und Reinlichkeit halber in Holz fasste. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts begann man dann an Stelle von Blei oder Silber eine Mischung von zwei Teilen Blei und einem Teile Zinn zu verwenden, mit dem man Striche ziehen konnte, die sich mit geeigneten Hilfsmitteln leicht wieder beseitigen liessen. Diese Zeichenstäbchen hiessen Reissblei. Blei zum Aufreissen im Sinne von Zeichnen. Mit diesem Reissblei

„Zusammenfassend ergibt sich also, dass zahlreiche Umstände zusammenwirken, in Deutschland auf lange Zeit hinaus einen empfindlichen Mangel an Holz — man kann geradezu sagen: eine Holznot — zu erzeugen.“

Wir haben die Zukunft der deutschen Holzversorgung damals nicht so schwarz beurteilt wie diese „Körperschaft von Sachverständigen“. Deshalb wurden wir „Laien“ genannt, die über Fragen mitreden wollen, von denen sie nichts verstehen. Aber wir waren schon damals der Auffassung, dass die Behauptungen des Reichsforstwirtschaftsrats nichts weiter waren als Taktik. Er glaubte, auf diese Weise die Interessen der Waldbesitzer am besten wahrnehmen zu können. Der Zweck heiligt bei ihm die Mittel. Diese unsere Vermutung bestätigte sich bald.

Als die Waldbesitzer nämlich merkten, dass ihr Jammern über die Zukunft der deutschen Holzversorgung ein Argument gegen ihre nackte Interessenpolitik war, änderten sie ihren Kurs. Nun auf einmal hatte Deutschland mehr als zuviel Holz, und die Holzeinfuhr war eine schwere Belastung der heimischen Forstwirtschaft. Die Schrift von 1922 wurde wegen der oben zitierten Stellen eingestampft, an ihrer Stelle erschien im Juni 1926 ein neues Werk, das „wissenschaftlich“ und „sachverständig“ das Gegenteil von dem als Wahrheit verkündete, was bisher behauptet worden war. „Während in Deutschland selbst das geschlagene Holz unverkäuflich bleibt, kommen noch grosse Mengen aus dem Auslande herein“, heisst es in der neuen Schrift. Damit die „Überschwemmung mit ausländischem Holze“ aufhöre, müssten die deutschen Holzzölle wesentlich erhöht werden. Seit dieser Zeit führen die Waldbesitzer einen scharfen Kampf um die Erhöhung der deutschen Holzzölle.

Wer sich von einer „Körperschaft von Sachverständigen“, die, wie der Reichsforstwirtschaftsrat, heute so und morgen anders schreibt und redet, beraten lässt, der ist nicht nur verraten, sondern auch zu bedauern. Vielleicht macht sich auch die Reichsregierung darüber einmal Gedanken.

sind die Silberstiftzeichnungen von Dürer. Holbein dem Jüngeren, Jan von Eyck und anderen ausgeführt.

Die Bleistifte des Mittelalters verschwanden, als man um 1665 in Barrowdale bei Keswick in der englischen Grafschaft Cumberland eine sehr ergiebige Graphitmine auffand und auszubeuten anfang. Dieser Graphit erwies sich als sehr rein und geeignet zum Schreiben und Zeichnen und wurde alsbald zur Herstellung von Bleistiften im heutigen Sinne verarbeitet. Das Verfahren dabei war sehr einfach. Mit einer feinen Säge wurden die aus der Grube kommenden Blöcke in dünne Platten zerlegt und diese Platten wieder in rechteckige Stäbchen, sogenannte Minen, zersägt. Dann wurde in ein vierkantiges Holzstäbchen mittels eines Hobels oder eines glühenden Eisens eine Nut eingestossen, das Graphitstäbchen mit Tischlerleim bestrichen und in die Nut eingelegt und diese durch Aufleimen eines Hölzchens geschlossen. Damit war der Bleistift fertig. Diese Bleistifte sollen um 1680 nach Deutschland gekommen sein, wo sie bald sehr beliebt wurden, weil sie sehr leicht färbten und sich ihre Striche leicht wegwischen liessen. Aber sie waren auch von ungleicher Härte, was sehr störte, und sie waren vor allem sehr teuer.

Da Barrowdale nämlich lange Zeit hindurch die einzige Graphitmine blieb, die einen für die Herstellung von Bleistiften geeigneten Rohstoff lieferte, stiegen die Preise für Graphit bald gewaltig. Eine Zeitlang wurde die Ausfuhr von Graphit in anderer Form als von fertigen Bleistiften aus England ganz verboten. Als dann infolge der starken Nachfrage nach Bleistiften

die Graphitvorräte auf die Neige gingen, mussten sich die Bleistifthersteller nach Ersatzmitteln umsehen. Graphit, der nicht mehr in schneidbaren Blöcken zu haben war, wurde gemahlen, mit Schwefel, Leim, Gummi, Hausenblase und anderen Bindemitteln gemischt, worauf man die so entstandene Masse zu Stäbchen zerschneidete. Die Güte der neuen Bleistifte war naturgemäss schlechter als die der alten.

Durch die englischen Erfolge ermutigt, fing man auch in Frankreich und Deutschland an, Bleistifte anzufertigen, und zwar in Deutschland zuerst in Stein bei Nürnberg, wo schon für das Jahr 1726 Bleistiftmacher und Bleiweisschneider nachzuweisen sind. Die deutsche Bleistiftmacherei fand Ersatz für den englischen Graphit bei Passau in Bayern, in Böhmen, Mähren, Steiermark. Dieser Graphit stand dem englischen an innerem Werte sehr nach, er konnte nicht wie dieser einfach in Stäbchen zerschnitten werden, sondern wurde gemahlen, zur Entfernung steiniger und erdiger Verunreinigungen geschlämmt und dann mit den schon obengenannten Bindemitteln zu Blöcken verarbeitet, aus denen sich Stäbchen schneiden liessen. Längere Zeit blieb die deutsche Bleistiftmacherei Handwerk oder Hausindustrie und mit der Tischlerei verbunden, 1761 entstand dann durch Kaspar Faber die bekannte Bleistiftfabrik.

Ein Umschwung trat gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der Bleistiftherstellung ein, als der Franzose Jacques Conté, und fast gleichzeitig mit ihm der Wiener Hardtmuth, der Begründer der Fabrik L. und C. Hardtmuth in Budweis, angingen, den feingeschlammten Graphit mit feingeschlammtem Ton zu vermischen. Die so knetbar gewordene Masse liess sich mit Hilfe von Strangpressen in die gewünschte Stäbchenform bringen, so dass die Stäbchen nicht mehr aus einem Block geschnitten zu werden brauchten. Durch den Tonzusatz wurde nicht nur erheblich an dem teuren Graphit gespart, sondern der Zusatz ergab auch die Möglichkeit, die Härte der Bleistifte, das mehr oder weniger kräftige Abfärben nach Belieben zu gestalten. Grösserer Tonzusatz ergab härtere, geringerer Tonzusatz weichere Stifte. Das neue Verfahren, das Mischen des Graphits mit Ton und das Herstellen der Minen mit Hilfe von Strangpressen, wurde von den deutschen Bleistiftmachern nur zögernd übernommen, und zur Erzeugung von Bleistiften verschiedener Härten ging man zunächst noch nicht über. So kam es, dass die deutschen Bleistifte vor den französischen und österreichischen bald ins Hintertreffen gerieten.

Da errichtete im Jahre 1816 die bayerische Regierung eine Bleistiftfabrik in Oberzell bei Passau, die mit guten Maschinen das Verfahren von Conté übernahm, und ebenso führte darauf Faber das Verfahren in seinem Betriebe ein. Die staatliche Fabrik ging 1821 in den Besitz der Gebrüder Rehbach über und wurde 1836 nach Regensburg verlegt. Die Erschöpfung der Graphitgruben von Barrowdale brachte es dann zuwege, dass England von seiner Weltmarktstellung in der Bleistiftherstellung zurücktreten musste. Die Zeiten, in denen deutsche Bleistifte, um handelsfähig zu werden, als englischer Herkunft bezeichnet werden mussten, gingen vorüber. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begann der Aufschwung der deutschen Bleistiftindustrie und ihre Entwicklung zur Weltindustrie. Nürnberg wurde allmählich der Beherrscher des Weltmarktes, der ausser von ihm nur noch von Wien und Budweis aus und von einigen Fabriken der Vereinigten Staaten beliefert wird. Im Jahre 1930 wurden an Blei-, Farb-, Kohlenstiften und an geschnittener und geformter Kreide über 414 Millionen Stück im Gewicht von 25 300 Doppelzentner aus dem Deutschen Reiche ausgeführt. Die Hauptabnehmer waren England, die Vereinigten Staaten, Britisch-Indien, die Niederlande, Argentinien, Italien, Schweden. Dem stand im gleichen Jahre eine Einfuhr von nur 9 Millionen Stück gegenüber, wovon das meiste aus der Tschechoslowakei (Budweis) kam.

Hupfeld-Zimmermann AG.

Die Leipziger Pianoforte- und Phonofabrikanten Hupfeld-Gebr. Zimmermann AG. haben ihr letztes Geschäftsjahr mit einem Verlust von 839 912 Mk. abgeschlossen. Darüber herrschte in der letzthin abgehaltenen Generalversammlung begrifflicher Weise keine Freude. Der Aktionär Sternberg beichtete die Verwaltung der Gesellschaft der „Verschleierung und der Verdeckung“. Nach seiner Ansicht ist schon im Vorjahre ein Verlust von etwa 300 000 Mark vorhanden gewesen, trotzdem habe die Verwaltung einen Gewinn von 6688 Mk. ausgewiesen. Die nächste Generalversammlung werde sich, wenn die Entwicklung so weitergehe, wahrscheinlich mit einer Sanierung der Gesellschaft zu beschäftigen haben.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Konsul Meyer (Leipzig), wies die Behauptungen Sternbergs zurück. Der Verlust der Gesellschaft erkläre sich aus der überaus schlechten Absatzlage der Klavierindustrie. Schuld daran seien der Sport, das Radio und das Grammophon. Auch der Wohnungsmangel hindere viele Familien, sich ein Klavier anzuschaffen. Dazu komme die allgemeine schlechte Wirtschaftslage. Die Artikel der Gesellschaft, die zum grössten Teil als Luxusartikel zu betrachten seien, hätten auch im Export einen Rückgang erfahren infolge der sinkenden Kaufkraft. Besonders das frühere Absatzgebiet Australien sei durch die hohen Schutzzölle bis 70 Prozent des Wertes beeinträchtigt. In Südamerika habe man eine eigene Niederlassung in Form einer Agentur unterhalten. Die Wirren in diesem Lande hätten sich aber auf den Absatz ungünstig ausgewirkt. Eine grosse Anzahl der Firmen der Branche befinde sich in Liquidation, die dadurch auf den Markt gebrachten Waren drücken auf die Preise und erschweren den Absatz. Die Herstellung deutscher Klaviere sei seit 1926/27 von 100 000 auf 39 000 zurückgegangen. Allerdings habe sich der Absatz bei der Gesellschaft nicht in dem gleichen Masse verschlechtert, sondern stelle sich seit 1927/28 auf etwa 50 Prozent, da man durch Aufnahme neuer Artikel einen gewissen Ausgleich schaffen konnte.

Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wurde von zwölf auf acht herabgesetzt. Es scheiden aus: Kommerzienrat Ludwig Hupfeld (Leipzig), Generalkonsul Friedrich Jay (Leipzig), Dr.-Ing. h. c. Konrad Platsek (Halle a. d. Saale), Karl Stössel (Leipzig) und Max Zimmermann (Dresden). Neu hinzugewählt wurde Dipl.-Ing. Wolfgang Leisching (Leipzig).

Die Arbeiterschaft der Fa. Hupfeld-Zimmermann wird noch die Tatsache interessieren, dass der Kommerzienrat Hupfeld von der Gesellschaft eine laufende Jahresrente von 18 000 Mk. bezieht. Das ist ein ganz nettes Sümmchen. Jedenfalls merkt Herr Hupfeld von dem schweren Existenzkampf der Firma und ihrer Arbeiterschaft absolut nichts.

Amerika will kein russisches Holz

Das Schatzamt in Washington hat die Einfuhr von Holz und Holzwaren aus bestimmten Gebieten Russlands verboten, es sei denn, die Absender können beweisen, dass die Waren nicht durch Sträflinge hergestellt sind. Genannt werden die Halbinsel Kola und die Murmanische Küste. Anscheinend wird in Amerika angenommen, dass besonders in diesen russischen Gebieten die Sträflingsarbeit zu Hause ist.

Vor etwa einem halben Jahre verbot das Schatzamt in Washington die Einfuhr von russischem Holz ganz allgemein. Später wurde diese Verfügung aus handelspolitischen Zweckmässigkeitsgründen wieder aufgehoben. Wie lange die neue Verordnung in Kraft bleiben wird, bleibt abzuwarten.



Heim und Familie



Wozu Angst?

Von Marie Schulz

Heute ist Einschreibung für den Schulbeginn. Im Klassenzimmer stehen in langer Reihe die Mütter mit ihren Kindern. Voller Neugier gucken die Mädels und Buben um sich und trinken mit blanken Kinderaugen die neue Welt in sich ein: die grosse Zählmaschine, die Klappbänke, die Bilder an den Wänden, die Riesenschultafel. Laut und deutlich sagen sie ihren Namen, wenn sie an der Reihe sind. Und voll Stolz und junger Würde machen sie sich dann auf den Heimweg.

Die meisten Kinder sind so, gottlob! Manche jedoch stehen unendlich schüchtern und ängstlich da. Krampfhaft fassen sie Mutters Hand und wagen nicht, den Blick zu erheben. Stotternd und errötend beantworten sie die Frage nach ihrem Namen, wenn sie nicht gleich gar zu weinen anfangen. Ein solches Benehmen ist für die Lehrerin eine Plage, für das Kind selber ein unhaltbarer Zustand und für die Mutter auch nicht gerade der Gipfel der Annehmlichkeit. Was ist nun der Grund für diese Ängstlichkeit?

Gewiss, es gibt Kinder, die von Natur aus ungemein nervös und ängstlich veranlagt sind. In den meisten Fällen jedoch liegt die Schuld bei den Eltern, oft auch bei grösseren Geschwistern. Schon ein Jahr vor dem Schulanfang geht es los. Bei jeder Unart, bei jedem kleinen Versehen bekommt es der kleine Mensch zu hören: „Wart' nur, wenn du erst zur Schule gehst! Da wird dir das Fräulein mit dem Stock gleich bessere Manieren beibringen.“ — „Wie man nur so dumm sein kann! Du wirst einmal der dümmste Esel in der Schule, das weiss ich heute schon!“ Die grösseren Schulkinder in der eigenen Familie wie in der Nachbarschaft tun ebenfalls ihr möglichstes, um dem angehenden Abo-Schützen das Gruseln zu lernen. Die reinsten Schauermärchen werden von der Schule erzählt. Auch die lieben Bekannten und Verwandten geben sich alle Mühe, dem Kinde jede Freude am Schulgehen zu vergällen: „Im April kommst du zur Schule? So, so! Na, da ist dann Schluss mit dem guten Leben. Da bläst der Wind aus einem anderen Loch, wirst schon sehen!“ Zudem wird das Kind monatelang mit allen möglichen Gewaltmassnahmen gedriift, damit es nur ja die I und O und U schön schreiben und mindestens bis 100 zählen kann, bis es zur Schule kommt. Wäre ja unausdenkbar, wenn es andere schon könnten und unser Kind nicht! Das alles führt mit unfehlbarer Sicherheit dazu, dass der kleine Mensch sich von der Schule ungefähr die gleiche Vorstellung macht wie wir vom Zuchthaus. Mit Hängen und Bangen sieht er der Schreckenszeit entgegen. Das kleinste Ereignis genügt, um das erschütterte seelische Gleichgewicht gänzlich zu verlieren.

In Wirklichkeit ist doch diese Angst durchaus unbegründet. Heutzutage sind wohl alle Schulen darauf eingestellt, die Individualität des Kindes zu achten und ihm spielend die Grundlagen des Wissens beizubringen. Mit Blumen lernt es zählen, unter Anknüpfung an drollige Geschichten werden ihm die Buchstaben gezeigt, mit Plastina üben sich die kleinen Finger im Formen und Bilden. Zwischendurch dürfen die Kinder ihre Märchenbücher oder ihre Puppelchen mitnehmen, und die Lehrkräfte tun alles, um das Verhältnis zu ihren Schülern mehr freundschaftlich zu gestalten. Wozu also die Angst?

Ein besonders beliebter Lehrer hat den Eltern seiner Abo-Schützen gesagt: „Was Sie den Kindern zur Schule mitgeben sollen, das ist nichts weiter als Mut. Mut und Geduld. Ein Kind, das Mut und Geduld hat, wird sich in der Schule und im Leben durchsetzen. Das mutlose und verzweigte Kind hingegen tut sich überall schwer und erschwert auch den Lehrkräften die Arbeit.“

Das wälten wir alle benezogen und uns bemühen, das Gespenst der Angst aus der Atmosphäre des Kindes zu bannen. Jedes gesunde und normale Kind kennt von Natur

aus keine Angst. Zu allen Menschen und Tieren ist es freundlich und zutraulich. Doch wir Erwachsenen sorgen beizeiten dafür, dass sich dieser Zustand ins Gegenteil verwandelt. Schon dem Kleinkind wird vom „bösen Mann“ und vom „grossen Hund“ erzählt, damit man es nur ja recht bequem zum Folgsamsein bringt. Und ebenso bekommt es schon in den ersten Lebensjahren gruselige Märchen vorgelesen, in denen es nur so wimmelt von Hexen und bösen Zwergen, von Wölfen und Drachen. Hernach wundert man sich dann, wenn so ein Kleinkind nicht allein schlafen will, wenn es keine Macht der Welt verlassen kann, aus einem dunklen Zimmer etwas zu holen. Es ist schlimm genug, dass wir dem Kinde schon frühzeitig Illusionen zerstören müssen, dass wir es warnen müssen: Fremde Hunde darf man nicht streicheln, weil sie oft beissen. — Ja nicht mit unbekanntem Menschen fortgehen: denn nicht alle sind lieb und gut!

Da wäre es wirklich höchste Gewissenlosigkeit, wenn wir das kleine Köpfchen auch noch mit tausend grundlosen Ängsten beschweren würden.

Mehr Wirtschaftlichkeit

Der Gedanke der Rationalisierung, das heisst der Bestgestaltung des menschlichen Wirtschaftens und Arbeitens, hat auch vor dem Reiche der Hausfrau nicht haltgemacht. Ein wie weites Feld dieses in seiner Bedeutung oft unterschätzte Reich umschliesst, zeigt schon allein die Tatsache, dass wir in Deutschland mehr als 15 Millionen Haushaltungen (Familien-, Einzel- und Anstaltshaushalte) „in Betrieb“ haben. In diesen Hauswirtschaftsbetrieben wird Tag für Tag, Jahr für Jahr ein kaum übersehbares Mass von Arbeit geleistet, werden bedeutende Mengen von Produktionsmitteln investiert, wird der Hauptteil der Konsumgüter verwaltet und verbraucht, für deren Hervorbringung der ganze weitverzweigte Apparat moderner Technik und Wirtschaft letzten Endes bestimmt ist. Wenn es nicht gelänge, diesen bedeutenden Wirtschaftsfaktor „Hauswirtschaft“ in die Rationalisierungsbewegung mit einzubeziehen, so müsste allen Bestrebungen, die auf eine Hebung des Wirkungsgrades der Gesamtwirtschaft bedacht sind, ein Enderfolg versagt oder doch ausserordentlich erschwert bleiben.

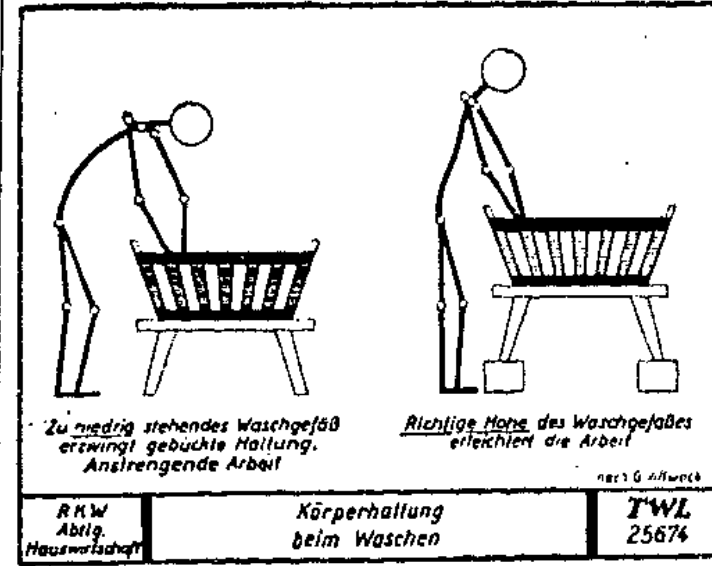
Mit Recht hat man daher die Hausfrau zum Beispiel zur Mitwirkung an der Normung aufgerufen. Auch sie soll dazu beitragen, eine vielfach gänzlich überflüssige und unwirtschaftliche Mannigfaltigkeit auf dem Markte der Gegenstände des täglichen Bedarfs, zum Beispiel der Haus- und Küchengeräte, des Kochgeschirrs, zu bekämpfen. Ist der Haushalt der Hauptverbraucher dieser Waren, so ist die Hausfrau sein Zentraleinkäufer. Ohne Einsicht und ohne Einsatz der Hausfrau können Hersteller und Handel bei der notwendigen Vereinheitlichung vieler Waren nicht zum Ziele kommen. Das gleiche gilt von der Mitwirkung der Hausfrau an der Ordnung der Warenmärkte durch die Schaffung einheitlicher Lieferbedingungen, Bezeichnungsvorschriften und Prüfverfahren, zum Beispiel für Leinen, Scheuertücher, Lederwaren und viele andere Waren.

Die Rationalisierung der Hauswirtschaft ist zum nicht geringen Teil eine Aufklärungs-, Erziehungs- und Unterrichtsfrage. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die Abteilung Hauswirtschaft beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit an die Ausarbeitung eines hauswirtschaftlichen Lehrdienstes herangegangen. Über die bisher erschienenen Hefte haben wir in Nr. 5 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bereits berichtet. Nachstehend drucken wir aus dem ersten Heft „Hausarbeit leicht gemacht“ von G. Villevoek den Abschnitt über das Waschen ab.

Wascharbeit leicht gemacht.

Welche Arbeit strengt uns Hausfrauen denn am meisten an? Ich glaube, dass wir hier das Waschen an die erste Stelle setzen

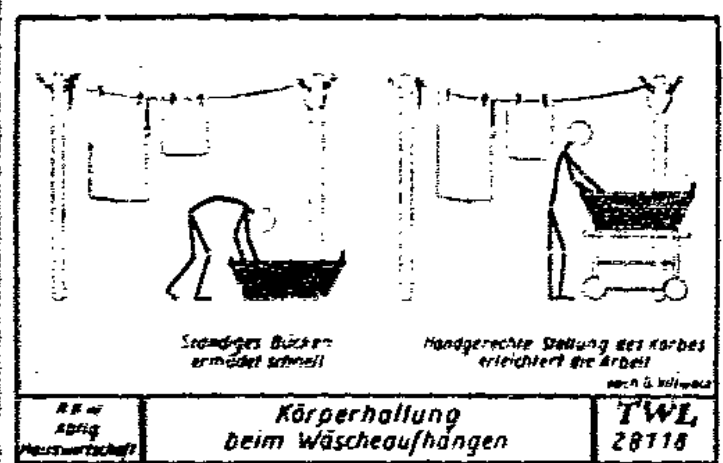
können. Was macht die Wäsche so anstrengend? Ich behaupte, dass es fast immer das gebückte Stehen ist! Viele von uns glauben, dass man zu einer anstrengenden Arbeit unbedingt krumm stehen muss. Man denke an das Aufwischen von Fussböden und an viele andere Verrichtungen. Fast immer sehen wir die Hausfrau mit einem krummen Rücken arbeiten. Ist das nötig? Nein! Betrachten wir das Bild,



so wird uns mit einem Schlage klar, warum uns schon nach ganz kurzer Zeit in der Waschküche oder auch bei anderen ähnlichen Arbeiten der Rücken schmerzt. Auf obenstehendem Bilde sehen wir die durch den niedrigen Schemel oder gar Stuhl erzwungene gebückte Haltung. Die Arbeit wird durch diese Haltung um ein Vielfaches anstrengender. Namentlich bei älteren Personen kommt als Nachteil noch ein gewisser Blutandrang zum Kopfe hinzu, der oft ein Weiterarbeiten unmöglich macht. Es ist so leicht, Abhilfe zu schaffen. Setzt man nämlich den Schemel auf Holzklötze (die natürlich befestigt werden müssen) oder lässt man sich von einem Tischler längere Schemelbeine anfertigen, dann ist dieser Nachteil mit einem Male behoben. Die Arbeit wird leicht und ermüdet weniger. Selbstverständlich müssen wir darauf achten, dass die Höhe des Schemels oder der Waschwanne unseren eigenen Körpermassen angepasst ist. Es ist also klar, dass eine grosse Frau einen höheren Schemel haben muss als eine kleine Frau.

Also Anpassung der Arbeitshöhe an den arbeitenden Menschen! Das gleiche gilt für alle übrigen Hausarbeiten, besonders auch für das täglich wiederkehrende Geschirrwaschen.

Wenn wir die Wäsche fertig haben und sie ausgespült und ausgewrungen im Waschkorb liegt, dann pflegen wir sie gewöhnlich zum Trocknen auf eine Leine zu hängen. Hier besteht wieder die Möglichkeit einer masslosen Vergeudung von Körperkräften. Wenn wir uns nämlich zu jedem Stück besonders bücken, dann ermüden wir sehr schnell. Da wir von der Arbeit in der Waschküche ohnehin recht matt geworden sind, stellt dieses ständige Bücken zum Waschkorb eine Mehrbelastung dar, die wir uns wirklich ersparen sollten. Ist es nicht eine Kleinigkeit,



sich ein kleines Fahrgestell anzufertigen und den Korb daraufzustellen? So mancher alte Kinderwagen steht unbenutzt auf dem Boden. Hier haben wir eine Möglichkeit, auch dieses alte Gestell noch zu verwenden. Auch ein von unserem Mann, Bruder oder Sohn zusammengezimmertes Karrengestell kann hierbei gute Dienste verrichten. Darum rufen wir uns immer wieder ins Gedächtnis: Bücken strengt viermal mehr an als aufrechtes Stehen. Unsere Körperkraft ist wert, geschont zu werden.

Auffrischen der Stoffe

Wenn die Hausfrau weder neue Stoffe kaufen kann noch will, aber dennoch Ordnung in den Kleidern der Angehörigen und Schönheit bei den verschiedenen Geweben nicht missen will, kennt sie ein einfaches Mittel, um die Auffrischung wieder vorzunehmen: das Bügeln. Eine richtige Technik gestattet es, die behandelten Gegenstände wieder wie neu aussehen zu lassen.

Gute Gewebe dürfen nur warm geplättet werden. Sonst verblässen die Muster, bekommen ein unscheinbares Gepräge, verlieren das Schöne.

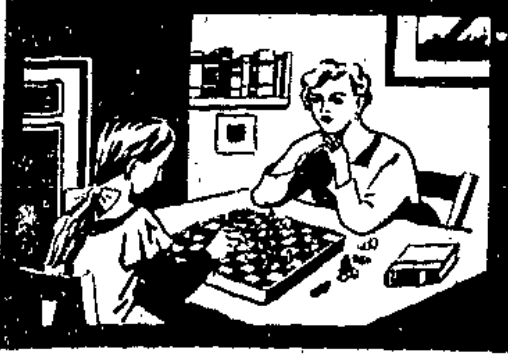
Weisse Stoffe werden durch das glühend heisse Eisen gelblich, und dieser Ton ist dann auch durch das Bleichen nicht mehr zu entfernen.

Gestreifte Gewebe oder solche mit karierten Mustern sollten immer nur nach einer Seite gebügelt werden, damit sie glatt und frisch — von neuen kaum zu unterscheiden — sind.

Um jede Art von Spitzen wieder neu erstehen zu sehen, behandle man sie folgendermassen: Sie werden auf ein Stückchen Leinen oder Musselin genäht. Jede Zacke wird sorgfältig befestigt. Nun wird in einer sauberen Schüssel eine lauwarme Seifenflockenlösung bereitet, die Spitzen kommen mit dem Lappchen, auf dem sie befestigt sind, hinein und werden hin und her geschüttelt. Nötigenfalls wird die Lösung einige Male erneuert. Sind die Spitzen gereinigt, so spüle man sie in klarem Wasser nach. Sie werden aber nicht ausgedrückt, sondern mit einem weissen Tuch umwickelt zum Trocknen gelegt. Halbflecht kommen sie auf eine Unterlage, und nun werden sie auf der Lappchenseite so lange gebügelt, bis sie trocken sind. Dadurch behalten sie ihre schöne Form, das Muster kommt wieder klar und deutlich zum Ausdruck, ohne dass die Spitzen an Haltbarkeit einbüssen.

Wollene Strümpfe zeigen trotz sorgfältigster Behandlung die Neigung, in der Wäsche einzulaufen. Sehr zum Kummer des Hausherrn, der plötzlich die Spitze des Strümpfes kaum noch auf den Fuss bekommt. Ein Vorbeugungsmittel gegen dieses unangenehme Einlaufen lässt sich durch Bügeln erreichen. Noch ehe der wollene Strumpf in Gebrauch genommen wird, befeuchte man ihn mit kaltem Wasser, lege ihn auf ein Bügelbrett und bügele ihn mit lauwarmem Eisen, bis er ganz trocken ist. Jeder Strumpf, der sich diese Prozedur gefallen lassen musste, widersteht in der folgenden Wäsche dem Einlaufprozess und behält Grösse und Lockerheit. Ausserdem halten die Strümpfe länger.

Seidenstoffe werden durch das Glänzen unansehnlich und sind dann kaum noch zu gebrauchen. Reine Seide lässt sich in lauwarmem Wasser mit Seifenflocken sehr gut reinigen. Im feuchten Zustande wird sie in ein Tuch gewickelt und alsdann halbtrocken auf der linken Seite mit einem mässig heissen Eisen gebügelt. Sie unterscheidet sich dann kaum noch von neuem Material. — In Gegensatz zum Bügeln steht das Dämpfen. Es gibt eine Anzahl von Geweben, die nur gedämpft, niemals aber geplättet werden sollten. Velours, Chiffon, Panné und Samt. Hier tritt das Eisen ausser Funktion und der Dampf kommt an seine Stelle. Das betreffende Kleidungsstück oder der Stoff wird über heissen Dampf gebracht. Für kleinere Flächen genügt schon der Dampf eines Kochtopfes, für Kleider und grössere Stücke der Dampf aus einer Badewanne. Türen und Fenster halte man gut geschlossen, damit sich die heisse Luft in die Gewebe einsaugt. Eine halbe Stunde mindestens bleiben die Stoffe unter Dampf. Dann werden die Fenster geöffnet, die Dämpfe entweichen, und nun bürste man mit einer sauberen und feinen Bürste zuerst gegen, dann mit dem Strich, bis Druckstellen verschwunden und alle Schäden beseitigt sind. Die hässlichen, durch Feuchtigkeit entstandenen Flecke verlieren sich gleichfalls durch das sorgfältige Dämpfen. Rodda Vischer-Dernburg.



Unterhaltung und Wissen



Copyright by Fackelrotter-Verlag, Hamburg-Bergedorf (8. Fortsetzung)

Ich liege eingeklemmt zwischen Blöcken und Balken auf der anderen Seite des Kellers, durch den Raum gehoben wie eine wirbelnde Feder. Nur mein linker Arm ist frei, ich fahre mit der verkrusteten Hand über mein Gesicht, über das es warm und stetig rinnt: Blut... mein Blut... oder ist es fremdes Blut? Ich will nach den Patronentaschen greifen, meine Verbandpäckchen herausziehen, alles um den Kopf wickeln, ich bin doch sicher schwer verwundet... so sind meine blitzartigen Gedanken. Aber ich fühle keinen Schmerz... fühle nur dumpf die auf mir wuchtende Last, unter der ich mich nicht bewegen kann. Ich kann meine Patronentaschen nicht erreichen, ein dicker Balken liegt darauf. „Karl!“ schreie ich dann in siedendheiß aufsteigender Angst, „Karl!! Kamerad, Kamerad!“ Ich liege mit dem Gesicht nach oben, Staub, feiner Staub wie Nebel senkt sich langsam herab... alles überdeckend wie ein Leichentuch... Kreidestaub... durch ihn hindurch sehe ich einen blassen Himmel und wie einen schlechtgeputzten Messingteller die Sonne...

„Hierher! Hier!“ höre ich draussen Stimmen, hastende Schritte nähern sich. Ich sinke langsam in bleierne Bewusstlosigkeit... Ich habe einen Wunsch, einen letzten Wunsch... wohligh fast durchströmt mich im Hinabgleiten in die Ohnmacht eine Sehnsucht: ... ach bitte, liebe Kameraden, lasst mich hier liegen... nicht weiter... nur nicht wieder marschieren... lasst... lasst... mich... doch... allein... Meine Hand, eben noch krampfhaft hochgereckt, sinkt schlaff herab, und ich fühle, wie sich unter den geschlossenen Augenlidern die Nacht des Todes wie ein schwerer schwarzer Vorhang über mein Sein herabsenkt...



Feuer rinnt durch meinen Leib, mir ist darauf, als fliege ich durch einen sonnigen Himmel, ich weiss mit einem Male wieder deutlich, wer ich bin und wo ich bin: dass ich verschüttet bin. Es bäumt sich in mir auf... plötzlich will ich nicht mehr hierbleiben, ich schreie wieder, ich öffne die schmerzenden Augen: erst rieselt es vor meinem Blick rot herunter in langen Fäden, zitternd... Eine Hand fährt mir über die Augen, benehmt sie mit etwas Scharfem, stark Riechendem. Die Last auf meinem Leibe weicht. Weiter reisse ich die Augen auf: vor meinem Gesicht erblicke ich Kilbs Oare, ruhige Augen. Er bewegt seinen Mund, aber ich verstehe nichts... ich bin taub geworden... Kilb nimmt dem Sanitäter die Feldflasche aus der Hand, setzt sie wieder an meinen Mund... und ich trinke hastig die brennende Flüssigkeit: gemahlten Schnaps. Dann muss ich von einem weisenden Kratzen im Halse husten... es dröhnt in meinem Schädel... und nun kann ich wieder hören, was um mich herum vor sich geht...

Ich bin vollständig wach und sehe, wie einige Kameraden den Schutt von meinem Unterkörper forträumen... Adameczik ist unter ihnen, ich kann ihn kaum erkennen, sein Gesicht ist schwarz wie das eines Negers, und um Hals und das halbe Kinn

ist ein Verband gewunden, der sich grauweiss von der Schwärze seines Gesichtes abhebt. Er fasst mein Koppel und zerrt daran, als wolle er mich daran hochziehen. Man hebt mich hoch, stützt mich und lässt mich so einige Schritte gehen wie ein Kind, das laufen lernt: es geht noch nicht, ich knicke bei jedem Schritt ein. „Er ist besoffen, Mensch... Karl... ich glaube, du hast ihm zuviel Fusel gegeben...“, höre ich eine Stimme hinter mir. Ich blicke mich um, es ist Gütler, der meinen Affen und meinen Stahlhelm trägt. Und links stützt mich Sievers, der Einjährige, halblaut vor sich hinmurmelt...

Ich fasse nach meinem Kopf, und nun merke ich erst, dass man mich verbunden hat. Ich habe also doch etwas abbekommen. „S'ist nur 'ne Schramme, Hamburger... hast mächtiges Schwein gehabt... aber damit kein Dreck reinkommt“, Kilb schlägt mich auf die Hand, „dass du mir den Verband nicht abreisst...“ Wie eine Welle stösst es durch meinen Körper, stärkend und aufrichtend: die herrliche Gewissheit, die alles tröstend umfängt: Karl Kilb lebt... er geht neben mir, wacht über mich... ich gebe mir einen Ruck: „Lasst mal los... ich bin nicht dun... ich glaub', ich kann allein gehen...“ Doch als sie mich loslassen, kippe ich gleich vornüber in das Geröll. Fluchend hebt man mich wieder hoch, aber ich will nicht schlapper sein als die anderen... ich will nicht? Wahrhaftig, es geht schon besser, wenn mir auch alle Knochen weh tun. Ich kann den Kopf nicht hochhalten und muss immer meinen blutbefleckten Rock ansehen: die Front hat mein erstes Blut gefordert...

Aus dem Schutt steigen sie heraus, bleich, verstört, mit irren Augen... Und aus einem Kellerloch holen sie, zerren sie einen heraus, der laut jaulend wie ein Hund sich wehrt, wieder an das Licht „gezogen“ zu werden... Ein Unteroffizier stellt ihn auf die Beine und stösst ihn weiter... Ich schaudere: dies sind die ersten Stunden, wir sind noch nicht vorne. Wie soll es noch werden, wenn jetzt schon Leute irrsinnig werden und jammernd in die Gräben geschleift werden.

Adamczik spricht laut vor sich hin, ich höre den Namen „Paula“... er klingt hier fremd und unwahrscheinlich. Was hat Paula hier noch zu suchen? Auslöschien, auslöschien alles, was hinter uns liegt... es tut so weh, daran zu denken... Adamczik wackelt dauernd mit dem Kopf und murmelt und murmelt; ich glaube fast, er betet. Das muss ein merkwürdiger Gott sein, zu dem er betet, ein merkwürdiger Gott, der einem Menschen noch zwischen Schutt und Trümmern gegenwärtig ist...

Ich möchte so viel sagen, aber hier werden die Worte zu lächerlichen Lauten... kein Kamerad würde mich verstehen, es sei, dass ich ihnen allen sagen würde, sie könnten rückwärts marschieren, nach Hause. Das würden sie verstehen und vielleicht sogar wieder lächeln können... vielleicht sogar singen... Aber wir wissen alle, dass dies eben nur ein winziger Auftakt zu dem Totentanz da vorne war. Nach Hause?... Vor Reins warten Trommelfeuer und Maschinengewehre auf uns... der Jahrgang 1899 wird eingesetzt; Deutschlands letzte Hoffnung!

Das Summen über uns ist fort, niemand hat die eisernen Vögel daran gehindert, ihren Weg mit Eisen und Blut zu zeichnen. Wehrlos waren wir ihnen ausgeliefert, nichts hat uns geschützt, keine Fliegerabwehrgeschütze, keine deutschen Kampfplieger. Wie Blitze, wie fliegende Vorboten des Todes haben sie uns gegrüsst, kamen und verschwanden sie... Heulend jagen wieder die Granaten von drüben über uns hinweg, und wir sind froh, dass sie uns noch nicht gefunden haben. Fast klingt uns ihr Fahren und Rauschen schon vertraut.

Der Regen hat wieder eingesetzt, wir marschieren schneller und schneller... wir sind schon am Ausgang des Dorfes... links hatu... ssssssschiiii prach... schlägt eine Granate ein, ein schweres Aas, ungefähr hundert Meter entfernt eine Fontäne von

Schlamm emporschleudernd, deren Spritzer zu uns, die wir deckungnehmend im Chausseegegraben liegen, weiteres Feuer erwartend, herüberfliegen... Wir starren uns an, jeder denkt das gleiche: die erste... Aber es kommen weiter keine, die nächsten krepieren wieder weit hinten. Wir erheben uns und laufen fast, keuchend unter der Last der regengetränkten, schwerer und



schwerer wuchtenden Ausrüstung... Im Graben liegen unbeerdigte Tote: auf dem Rücken, auf der Seite, auf dem Bauch, schrecklich verkrampft. Es sind die Toten der Reservisten, die vor uns in die Gräben marschierten, man hat sie einfach in den Graben geworfen... (Fortsetzung folgt.)

Wir fahren um die Welt

Von Kurt Offenburg

(Fortsetzung aus Nr. 7 der „Holzarbeiter-Zeitung“)

Ein Tag genügt.

Ein Tag genügt, um einen ersten Eindruck von Colombo zu bekommen. Natürlich, wenn du jeden Tempel sehen „musst“, wenn du mit dem Reisehandbuch durch die Strassen stiefelst — dann reichen vielleicht drei Tage. Was sagte ich? „Stiefelst?“ Ich meine: Rikscha fährst.

Aber du bist keiner der bildungsbegierigen Amerikaner, und ich bin keiner: also sehen wir uns die Welt auf eine andere Art an. Zunächst wollen wir die Luft einer Stadt schmecken, ihren Rhythmus spüren — und das steht nicht im Reisehandbuch. Dann wollen wir jene Teile sehen, die ohne „Stern“ im Führer sind — und die deshalb der Tourist auch nicht sieht. Also ein Tag genügt für Luft und Rhythmus und die sternlosen Dinge. Später, wenn wir mehr Zeit haben, wenn wir zurück sind aus den Ceylonbergen — dann können wir immer noch einen oder zwei Tage zugeben.

Die Innen-, die Geschäftsstadt, sie ist wie andere Städte, zieht man das farbige Menschengewimmel ab. Sie besteht aus Steinkästen mit greulichen Fassaden, dahinter

Mahnung

Weiße Nebel verschlossen der Erde
Das Licht, das feurige Leben, das uns
Aus fernen Räumen loht.

Starr und wie tot
Regen Pflanzten aus eisigen Schollen,
Liegt, mit Fleiss und Liebe gebettet, die Saat,
Das künftige Brot.

Durch den Winter schwer klingen die Saufzer
Der Männer und Frauen unter den Lasten
Des Zwangs und der Fron.

Ein bitterer Hohn!
Dass sie, die noch schaffen in leeren Hallen,
Von den ärmsten Brüdern beneidet sind
Um Arbeit und Lohn.

Euch, die ihr einst in dröhnenden Werken
Schmieden helfet mit Eifer die Freiheit,
Euch will sinken der Mut,
Dass sie dann ruht,
Eure heilige Sache, denkt dran, Brüder!
Die Alten aus gleicher Not schufen am Werk
Mit innerster Gier.

Bleibt Kämpfer, ihr Brüder! Seid hart wie die Saat!
Lasst nicht ab, für eure Klasse zu streiten
Mit edlem Verstand!
Regt alle die Hand,
Die hohe Idee des Sozialismus
Zu fördern, dass sie allen zum Heile
Glüht über das Land!

Willi Klug

sind Banken, Hotels, Geschäfte — durchaus europäisch. Nur die Bäume, rot brennende Blütenwunder, zu beiden Seiten der Strasse, verraten, dass du im Osten bist. In einem tropischen Land, wo die europäische Fassade nicht mehr als eine Fassade ist. Und die Rikscha, das menschliche Auto, ist dir noch ebenso ungewohnt wie das bunte Völkergemisch, unter dem du dich noch nicht auskennst.

Du nimmst eine Rikscha, denn es ist unmöglich, lange in der Glut zu gehen. Zwar hast du einen weissen Leinenanzug und einen Tropenhelm, dennoch siedet dich die Sonne gewaltig, dein Körper dampft. Die Rikscha: ein kleines Wägelchen auf zwei hohen Rädern. Der Motor: ein Mensch. Diesmal ein hochgewachsener Singhaiese. Unermüdet wirft er die Beine, mit der Genauigkeit eines Viertaktmotors, Muss es, denn es ist sein Beruf. Zehn Minuten bringen 15 Cents (24 deutsche Reichspfennig); aber er verdient nicht alle Minuten. Manchmal hat er einen halben Tag nichts zu tun.

Das ist deine erste Begegnung mit der Rikscha hier in Colombo. Später werden wir, du und ich, noch mehr Erfahrungen machen. Zunächst in Singapore, dann in Sumatra und später in... Wir wissen noch nicht, wohin die Reise weiter geht.

Interessieren dich die alten Buddhaempel? Mich nicht sehr, heute wenigstens nicht. Morgen, oben in den Bergen, werden wir einen der heiligsten zu sehen bekommen, deshalb wollen wir hier verzichten. Und in die Aussenstadt gehen, wo echtes Colombo zu sehen ist.

Schon sind wir im „Pettah“, dem von Fremden gemiedenen Eingeborenenviertel. (Es hat keinen Stern im Reisehandbuch.) Du und ich, wir sind die einzigen Weissen zwischen Singhaiesen und Tamilen, zwischen Parsen und Malaien, zwischen Afghanen und Mauren und den zahllosen Mischlingen. In Kleidung und Sprache sind sie so verschieden voneinander wie ein Europäer vom Eskimo. Immer wieder rührend ist die Art, wie diese Menschen schreiten. Es ist kein Gehen, nahezu ein Schweben.

Was sagtest du eben? Ob die „Kerle“ uns nicht schief ansähen, uns, die beiden einzigen Weissen. Ob es nicht gefährlich sei, sich so allein hier herumzutreiben? Nein, es ist nicht gefährlich, mein Freund; ich glaube, diese Blicke sind nicht Hass, sondern eher Verachtung für den Weissen. Ich fühle mich ganz sicher hier; viel sicherer im Pettah als einst im Negerviertel Newyorks oder in den Baumwollstaaten des Südens; ja sogar sicherer als im Hafen von Genua, geschweige denn in Port Said.

Unterwegs in die Berge.

Eine der Vorstädte wird durchfahren. Sie ist schon halb ländlich: offene Verkaufsbuden an der Strasse. Davor Männer, Weiber, Kinderscharen: braun und halb-nackt. Kolonnen zweirädriger Karren begegnen uns. Seit vielen Tagen sind sie unterwegs zur Küste. Der Weg aus dem Innern des Landes ist nicht weit, aber das Verkehrsmittel blieb altmodisch wie vor Jahrhunderten, und das Zebu geht heute auch nicht schneller als damals. Trotz der Lastautos und Autobusse, die mit wildem Getute die Zebugespanne überholen. Und der Mensch unter dem rundgebogenen, geflochtenen Strohdach — Mann und Frau — hat ebenfalls Zeit. Der Inder...

Ein Stück weit fahren wir an einem Fluss entlang. Kelani River, sagt der Chauffeur in seinem Pidgin-Englisch, als ich ihn frage. Wäscher und Wäscherinnen knien an seinem Ufer, und die Art, wie sie das Zeug reinigten, ist ebenso kurios wie urweltlich. Ein grosser Stein dient als Waschbrett; darauf werden die Kleidungsstücke so lange geschlagen, bis sie gereinigt sind. Ob die Wäsche nicht ruiniert wird? Jedenfalls weniger als in amerikanischen Waschanstalten, wo Maschinen und Chemikalien ihr den Rest geben.

Die Landschaft zu beschreiben, es ist schier unmöglich. So rasch wechseln die Bilder, so verschiedenartig sind die Farben.

dass es schwerfällt, sie in Worte einzufangen... Da ist ein Talkessel zur Linken, steil abströmend. Die Luft darüber blau und golden. Und an den Hängen Palmwälder, Kokosnüsse, Bananenstauden. Schwer hängen die grünen Fruchtbüschel. Die gleissende Sonne setzt Baum, Strauch und Gras wie unter Dampf.

Am Weg fast überall die brennend roten Blüten. Ich weiss ihren Namen nicht, aber ich spüre die betäubende Farbe wie eine körperliche Berührung.

Schon geht es vorbei an den ersten Reisfeldern: Sie sind nur klein an Fläche, alle terrassenförmig abgestuft. Die Halme von einem sehr hellen Grün; zur Hälfte stehen sie unter Wasser.

Das nächste Feld aber ist brauner Schlamm. Darin stapft der Ceylonbauer nackt hinterm primitiven Pflug, den zwei grosse Wasserräder ziehen. Mensch und Tier sinken bei jedem Schritt ein bis zu den Knien. Und die dampfende Fruchtbar-Erde quietscht bei jedem Schritt.

Das übernächste Feld dagegen: da setzen Frauen Stecklinge. Setzen behutsam Würzelchen um Würzelchen. Immer in gebückter Stellung... Tagelang... Lege die Zeitung einen Augenblick weg und stelle dir vor: bei uns müsste der Bauer jeden jungen Gerstenhalm aussetzen und auf ein anderes Feld wieder verpflanzen! Das ist der Reibau. Der Hunderttausende nährt, und die selbst nicht viel mehr haben als eine Schlüssel Reis.

Jahraus, jahrein; ein Feld unterm Pflug, das zweite wird bepflanzt, das dritte ist unter Wasser, das vierte reif zur Ernte. Fruchtbarer Schlamm. Nährende Sonne. Ceylon: „Paradies“-Insel.

Wer dieses Schlagwort aufbrachte, der sah sicher nicht den Reibauer bei der Arbeit; der roch auch nicht ins Pettah hinein; der war sicher nicht in den Dörfern. Paradies? Ja — wenn man nur die Landschaft sieht. Nicht aber, wenn man um die wirtschaftlichen Bedingungen und die Kolonialmethoden weiss.

Bücher und Zeitschriften

Stielers Hand-Atlas. 10. Auflage, Hundertjahrausgabe. Mit 254 Haupt- und Nebenkarten in vielfarbigem Steindruck. Ferner mit einem Verzeichnis von 320 000 Namen von Städten, Flüssen, Gebirgen, Inseln usw. Grösse des Buches 27 mal 41 Zentimeter; Gewicht fast 6 Kilogramm. Preis in Ganzleinenband mit echter Goldprägung 48 Mk. (gegen 88 Mk. bisher). — Mit der Herausgabe dieses Handatlas zum Preise von 48 Mk. hat der Verlag Justus Perthes in Gotha eine bewundernswürdige Leistung vollbracht. Der Stieler-Hand-Atlas ist das Beste auf dem Gebiete der Landkartenwerke, kein anderer Atlas kommt ihm an Güte und Reichhaltigkeit gleich. Wenn die Zeitung aus irgendeiner Gegend der Welt eine Neuigkeit berichtet und wir wissen nicht, wo jene Stadt, jener Fluss oder jenes Gebirge liegt, der Stieler-Hand-Atlas gibt uns die gewünschte Auskunft. Die Ausstattung ist in jeder Hinsicht musterhaft; hervorgehoben seien besonders die gute Gliederung und der klare Druck der Karten. Wer 48 Mk., die das Werk kostet, übrig hat oder sparen kann, dem sei die Anschaffung bestens empfohlen. Bestellungen sind zu richten an die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Wald und Holz. Ein Nachschlagewerk für die Praxis der Forstwirte, Holzhändler und Holzindustriellen. Herausgegeben von Dr. Dr.-Ing. e. h. Wappes. Verlag J. Neumann, Neudamm und Berlin. — Von dem auf 16 Lieferungen berechneten Werke liegt die sechste vor. Das Heft behandelt die Waldbetriebsarten, die Holznutzung und die Insektschäden. Jede Lieferung kostet 3,50 Mk.

Statik und Festigkeitslehre. Augo-Verlag, Leipzig W 35, Postfach. Preis 80 Pf. — Das Schriftchen behandelt die Lehre vom Gleichgewicht der Kräfte und von der Festigkeit des Bau- und Konstruktionsmaterials. Das Buch ist zum Selbstunterricht bestimmt, es enthält 22 Abbildungen und Zeichnungen sowie zahlreiche Übungsaufgaben und Lösungen.

Die sozialdemokratische Wahlpolitik. Nach Friedrich Engels. Herausgegeben und eingeleitet von Paul Kampffmeyer, 1931. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Berlin. Preis 30 Pf. — Der Verlag J. H. W. Dietz Nachf. beabsichtigt die Herausgabe einer Reihe „Sozialdemokratische Lehr- und Lesebücher“. Das vorliegende Heft ist das erste in dieser Reihe. Es enthält Engels' Einleitung zu Karl Marx' „Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“ mit einer Einleitung von Paul Kampffmeyer.

Kultur und Erziehung unterm Hakenkreuz. Herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. — Diese Zusammenstellung behandelt Hitlers Kulturauffassung und seine Erziehungsmaximen, das nationalsozialistische Kulturprogramm, die Erziehungs- und Schulforderungen des Nazilehrerverbandes und die praktische Kultur- und Schulpolitik der Herren Frick und Franzen. Das Referentienmaterial ist 48 Seiten stark und zum Preise von 30 Pf. von der Werbeabteilung der SPD., Berlin SW 69, Lindenstrasse 3, zu beziehen.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin.

Druck und Verlag:

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Das Taschenbuch des Verbandskollegen ist der Almanach 1931!

Nur zwei Angaben des reichen Inhalts: „Volkswirtschaftliches Lexikon“ „Kleines Lexikon des gewerblichen Rechts“ Das Jahr 1931 ist noch sehr lang, der Almanach will es meistern helfen.

Wendet euch an die Verwaltungsstelle

Lehrgang für Bautischler

für planmässige praktische Ausbildung und für den techn. Unterricht in zwei Teilen, mit vielen Abbildungen Inhalt des 1. Teiles: A. Werkstoffe, ihre Gewinnung und Verwertung; B. Werkzeuge, ihre Instandsetzung und Anwendung; C. Verwendung der Werkstoffe und Werkzeuge; D. Anwend. d. erlernten Fähigkeiten. Preis des 1. Teiles 2,75 Mk.

Inhalt des 2. Teiles: Blendrahmen- und Kastenfenster, Zargenfenster, Schiebe- und Drehflügel Fenster, runde und ellipsenförmige Fenster, Ausbaurbeiten, Türen, Fussböden, Massnehmen und Einsetzen im Bau. Preis des 2. Teiles 2,50 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Hobelbänke

in la Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 85 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. in Briefmarken erhältlich

Max Walther, Dresdener-Str. 22, Reichenau (Sa.)

Billigst zu Fabrikpreisen liefert original-süddeutsche Hobel- und Sobelbänke. — Preisliste gratis. Adolf Hädicke, Nagold.

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mark, 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel, Werkzeug-Neuheiten. Preisliste gratis und franko Otto Bergmann, Besten-Lichterfelde-West.

Holzbohlen mit Metallüberzug über 1000 verschiedene Profile und in allen Metallarten, liefert seit 1866 Firma Rockhausen, Waldheim i. Sa.

Gummivaren. Ggigen Artikel. Preisliste 0 gratis. „Bebias“ Werth 68, 68, Alte Galobstraße 8.

Tuche

Herrenstoffe ab Fabrik Damenstoffe

Beste Bettdecken... Preisliste gratis... Lehmard & Assmy, Altes Tuchverwerk... Spremberg (Lausitz) 2.

Meine Spezialität seit 1850 **Qualitäts-Werkzeuge für Holzarbeiter** für Handgebrauch und Maschinenbetrieb, erstklassig, preiswert, handlich, volle Garantie. Zahlreiche freiwillige Anerkennungschriften. Viele Nachbestellungen. Machen Sie einen Versuch. Katalog und Preisliste kostenlos. **WERKZEUGFABRIK M. HIESSINGER, NÜRNBERG**

Gute Manchesterhosen RM. 7,20 Beste Manchesterhosen RM. 10,80 Blaue Arbeitsanzüge, la Drellqualität RM. 7,00 Blaue Arbeitsanzüge, stärkste Drellqualität... RM. 8,00 Einzelne Jacken oder Hosen je die Hälfte. — Versand gegen Nachnahme Umtausch gestattet. Bei Nichtgefallen Geld zurück. **Rudi Vogel, Redwitz a. R.** Eigene Fabrikation und Versand.

Direkt ab Fabrik Fruchtwine Liköre Schokolade viel billiger dabei erstklassig - verlangen Sie Preisliste **B & ROLLE** Reichenau 1931 Deutschlands größte Obstweinkelerei

PHOTO-TAUSCH

Wenn Ihnen Ihre alte Kamera nicht mehr genügt, tauschen wir Ihnen dieselbe gerne gegen eine moderne, neue Kamera ein. Verlangen Sie unseren 202 Seiten starken Hauptkatalog Nr. 912 kostenfrei und die Tauschbedingungen. Wir haben ständig Gelegenheitskäufe neu und gebraucht auf Lager. Zahlungserleichterung nach Ihren Wünschen ohne Mehrberechnung, ohne Aufschlag.

PHOTO-PORST, NÜRNBERG B12

Deutschlands grösstes Photo-Spezialhaus

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, la **Doppelschneckenfederwerk** nur **11,50 Mk.** noch 2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, Tonaufnahme, Trichter, Schallhorn, u. Teller in gr. Auswahl sowie Schallplatten von 1,25 Mk. an. • **Regulatur- und Hausuhrwerke** zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von **Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10**

Edel-Kanarienvogel

wirklich feine Sänger der berühmten Harzer Meisterschule. 8 Mk. u. höher. Vorsänger, Zuchtpaare, Käfige, Futter, Vogelarzt. Hochinteressante Preisliste mit wertvollen Anregungen kostenlos. **Grosszucht Heydenreich, Bad Suderode 200, Harz**

220 verschiedene proletarische Platten!

einzig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark. Genossen verlangen sofort Verzeichnis gratis. Musik-Steinhaus, Weimar i. Thür. 529

Radikaler Preisabbau!

Andere reden Wir beweisen durch unseren neuen Katalog, Zusendung kostenlos **Sigurd Gesellschaft Kassel 15**

Hier ist der Preisabbau für ein ganz grosses Werk!

Stielers Handatlas

Zehnte Auflage, Hundertjahr-Ausgabe, berichtigter Neudruck. 254 Haupt- und Nebenkarten in Kupferstich. Vielfarbiger Steindruck / Namenverzeichnis mit rund 320 000 Namen / Grösse 41x27 cm; Gewicht fast 6 kg / In schönem Ganzleinenband mit echter Goldprägung auf Rücken und Decke. **Jetzt 48 Mk., früher billigste Ausgabe 88 Mk.** Das ist eine günstige Gelegenheit, die ausgenutzt werden muss. Auch die Verwaltungsstellen-Bibliotheken sollten hier zupacken. Prospekte gehen den Verwaltungsstellen des Verbandes zu.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Josef Witt, Weiden 392 Oberpfalz.

Größtes Baumwollwebwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eigenen Webwaren-Fabriken. Ueber 2000 Arbeiter und Angestellte.

gibt wie folgt ab:

Nr. 1	Weißes Hemdentuch	schwere, gute, sehr haltbare Sorte, für starke Wäschestücke, 80 cm breit, per Meter	-28
Nr. 2	Vorhangstoff	sog. Gardinen, mit echt indanthrenfarbigen Streifenmustern 70 cm breit, per Meter	-19
Nr. 3	Hemdenflanell	etwas leichte Gebrauchsware, indanthrenfarbig gestreift 70 cm breit, per Meter	-23
Nr. 4	Hemdenflanell	fast unzerreißbare, kräftige strapazierbare Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift, 74 cm breit, per Meter	-39
Nr. 5	Stuhltuch	auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht geschlossene, starke Qualität, für bessere, strapazierb. Bettücher, 150 cm br., p. Mfr.	1.15
Nr. 6	Handtücher	strapazierbare, haltbare Qualität, weil nicht vollkommen gleichmäßig. Verkauf nach Gewicht per Pfund	1.25
Nr. 7	Strickwolle	garantiert reine Wolle, solide, strapazierbare Qualität, lieferbar in schwarz per Pfund	1.95

Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint.

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. 10 Pfund. — Versand von Mk. 10.— an; ab Mk. 20.— portofrei. Nichtentprechendes wird auf meine Kosten zurückgenommen und der volle ausgelegte Betrag zurückbezahlt.